

TÄTIGKEITS- BERICHT 2022/23

**SCHÜTZT DIE
MENSCHEN-
RECHTE!**

| PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

| PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

DANK, ERMUTIGUNG UND VERTRAUEN – STIMMEN, DIE UNS MOTIVIEREN

Mehr als 25.000 Mitglieder und viele weitere Spenderinnen und Spender fördern die Menschenrechtsarbeit von PRO ASYL. Und wir erhalten viele Rückmeldungen, die uns ermutigen und motivieren. Herzlichen Dank dafür!

»Sie leisten eine wertvolle und notwendige Arbeit, meinen herzlichen Dank dafür!

Peter Rautenberg, Hamburg

Vielen Dank und größten Respekt für Eure großartige und soooo wichtige Arbeit! Haltet durch! Auf bessere Zeiten!

Dirk Hofmeister, Leipzig

Ich teile Ihre Sorgen und Ihren Appell an die Welt aus tiefstem Herzen. Im Fall einer afghanischen Flüchtlingsfamilie hier konnte ich zusammen mit einer tatkräftigen Mitstreiterin und meinem Mann eine afghanische Familie vor der Abschiebung bewahren, drei Jugendliche aktiv in schulischen Angelegenheiten unterstützen, zwei haben das Abitur und studieren bereits. Meine Mitstreiterin coachte die Familie vor dem Gerichtsverfahren und alle haben jetzt dauern des Aufenthaltsrecht. Viel Erfolg!

Ingrid Ullmann, Wiesbaden

» ... gerade in Zeiten, in denen die politische Lage angespannt ist und viele Menschen Migration und Flucht als Bedrohung wahrnehmen, ist es wichtig, eine starke Organisation zu haben, die sich für die Rechte der geflüchteten Menschen einsetzt ... «

Oliver Höfler, Augsburg

Danke für Ihre Wachsamkeit, das genaue Hinschauen, das anhaltende Mitgefühl trotz Angstmacherei und Abschottung vieler Regierungen und Danke für Ihr Durchhaltevermögen in Zeiten politischer Verzagtheit!

Henriette Meseke, Bremen

PRO ASYL-Mitglied werden

Wir freuen uns über neue Mitglieder, die mit uns für Menschenrechte streiten. Eine Fördermitgliedschaft bei PRO ASYL kostet 40 Euro im Jahr, eine ermäßigte Fördermitgliedschaft für 20 Euro jährlich ist beispielsweise für Schüler*innen und Studierende möglich.



VORWORT

14. Juni 2023: Ein völlig überfülltes Schiff mit etwa 750 Schutzsuchenden an Bord kentert vor der griechischen Peloponnes. Um die 600 Menschen ertrinken, darunter viele Kinder. Bereits seit Stunden waren die griechische Küstenwache und andere Behörden über die Position des Schiffes und die prekäre Lage an Bord informiert.

Warum konnte diese Katastrophe dennoch geschehen? Warum wurde nicht geholfen, solange es noch möglich war? Wir unterstützen mit unserer griechischen Partnerorganisation Refugee Support Aegean die Klageverfahren von Hinterbliebenen. Sie haben einen Anspruch auf Gerechtigkeit.

Seit langem wissen wir, dass die massiven Grenzaufrüstungen und das Versperren von Fluchtwegen Menschen auf der Suche nach Schutz dazu zwingen, ihr Leben zu riskieren. Ohne die Bereitschaft der Europäischen Union zur Schaffung sicherer Fluchtwege, zur solidarischen Aufnahme und zu fairen Asylverfahren wird es zwangsläufig zu weiteren Katastrophen kommen.

Doch bei den Planungen zu einem europäischen Asylsystem gibt es beunruhigende Entwicklungen. In ihrem Koalitionsvertrag

hatte die Bundesregierung noch zugesichert, das Leid an den EU-Außengrenzen zu beenden. Nun hat sie Grenzverfahren und Inhaftierungsmaßnahmen zugestimmt, die viele Menschen erneut in Elend und Unsicherheit stürzen werden. Die Hoffnungen, die wir in diese Bundesregierung gesetzt hatten, wurden damit bitter enttäuscht.

Der Tätigkeitsbericht zeigt das vielfältige Engagement von PRO ASYL im vergangenen Jahr und die Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen. 2022 war geprägt vom Angriffskrieg auf die Ukraine, aber auch von der großen Solidarität mit Geflüchteten aus der Ukraine. Die erstmalige Aktivierung der Richtlinie für den vorübergehenden Schutz der EU hat die Verfahren erleichtert, auch weil Flüchtlingen mehr Selbstbestimmung ermöglicht wird. Daraus Lehren für andere Schutzsuchende zu ziehen, steht als Aufgabe an. Auch dafür ist die Europawahl im Juni 2024 ein entscheidendes Datum.

Diesen und anderen massiven Einschnitten in die Menschenrechte Geflüchteter begegnen wir mit unserer Kampagne »Wenn Menschenrechte verschwinden«. Bleiben Sie an unserer Seite!

Beate Wagner, Tim W. Kliebe

Dr. Beate Wagner
Vorsitzende

Tim W. Kliebe
Schatzmeister

Dr. Fessum Ghirmazion, Doris Peschke

Dr. Fessum Ghirmazion
Beisitzender

Doris Peschke
Beisitzende

Durch klicken auf den Beitrag hier im Inhaltsverzeichnis kommen Sie zum Beitrag im Heft.

Durch klicken auf den Titel des Beitrags im Heft kommen Sie zurück zum Inhaltsverzeichnis.

2022/23 IM ÜBERBLICK

3 VORWORT

GEMEINSAMES EUROPÄISCHES ASYL SYSTEM

8 DER KAMPF UM DAS RECHT AUF ASYL IN EUROPA

10 GEAS: ARGUMENTE GEGEN FALSCHER BEHAUPTUNGEN

EUROPA

14 WENN MENSCHENRECHTE VERSCHWINDEN

16 ERDBEBEN IN SYRIEN UND DER TÜRKEI: WIE UNTER DEM BRENNGLAS

18 GRIECHENLAND: BLAUPAUSE FÜR DIE EU

20 IM DAUEREINSATZ FÜR MENSCHENRECHTE IN POLEN

DEUTSCHLAND

24 PRO ASYL FÜR FLÜCHTLINGSRECHTE IN DEUTSCHLAND: EIN ÜBERBLICK

26 REGIERUNGSPLÄNE FÜR AFGHANISTAN: ZU WENIG, ZU SPÄT, ZU INTRANSPARENT

28 KAMPF DER AFGHANINNEN UNTERSTÜTZEN!

29 EINE CHANCE GEGEN KETTENDULDUNGEN

30 KRIEG IN DER UKRAINE: SCHUTZ FÜR DESERTEURE UND KRIEGSDIENSTENTZIEHER!

31 UNTERBRINGUNG: PRIVATE NETZWERKE NUTZEN!

32 UNERLEDIGT: DER SCHUTZ VON FRAUEN VOR GEWALT

33 BERATUNG: DER EINZELFALL ZÄHLT!

34 RECHTSHILFE: EINZELFÄLLE UND MUSTERPROZESSE VOR HOHEN GERICHTEN

GEMEINSAM HANDELN

38 KAMPAGNE FÜR EIN RECHT AUF ZUKUNFT

40 BÜNDNISSE FÜR MENSCHENRECHTE

43 MIT VIDEOS AUCH JUNGE LEUTE AUF NEUEN KANÄLEN ERREICHEN

44 ENGAGIERT IN DEN SOZIALEN MEDIEN

46 PRO ASYL IN DEN MEDIEN

MENSCHEN FÜR PRO ASYL

50 PRO ASYL – WER WIR SIND

51 »ZUSAMMENHANG ZWISCHEN STAATLICHEM UND PRIVATEM RASSISMUS«

52 PRO ASYL UND DIE TOTEN HOSEN: 20 JAHRE GEMEINSAM FÜR GEFLÜCHTETE

53 JUGENDLICHE FÜR PRO ASYL

BILANZ UND JAHRESABSCHLUSS

56 BILANZ DES FÖRDERVEREINS

58 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

61 VEREINSVERMÖGEN UND RÜCKLAGEN

62 DAS BESTE ZUM SCHLUSS ... »ENDLICH KAM DER ERLÖSENDE ANRUF!«

63 GÜNTER BURKHARDT TRITT IN DEN (UN-)RUHESTAND

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

Förderverein PRO ASYL e.V. –
Arbeitsgemeinschaft für
Flüchtlinge

Moselstraße 4
60329 Frankfurt am Main

Tel.: 069 / 24 23 14 - 0

Fax: 069 / 24 23 14 - 72

E-Mail: proasyl@proasyl.de

Vertreten durch:

Dr. Beate Wagner (Vorsitzende)
Tim W. Kliebe (Schatzmeister)

Redaktionsschluss: Juni 2023
Redaktion: Wiebke Rannenberg
Lektorat: Kerstin Böffgen
Titelfoto:
PRO ASYL/Jonas Bickmann
Layout: Wolfgang Scheffler
Druck: direct. GmbH,
Ausschläger Allee 178,
20539 Hamburg

Gedruckt auf 100 Prozent
Umweltpapier

Spendenkonto bei der
Bank für Sozialwirtschaft Köln

IBAN:
DE70 3702 0500 5050 5050
BIC: BFSWDE33XXX

Dies ist der Tätigkeitsbericht
des Vorstands des Fördervereins
PRO ASYL e.V. – Arbeitsgemein-
schaft für Flüchtlinge. Der Bericht
umfasst das Geschäftsjahr 2022
und – sofern nicht anders ange-
geben – den Redaktionszeitraum
bis Ende Juni 2023.

GEMEINSAMES EURO PÄISCHES ASYLSYSTEM



Foto: picture alliance/NurPhoto/Nicolas Economou

DER KAMPF UM DAS RECHT AUF ASYL IN EUROPA

Massive Einschränkungen beim Recht auf Asyl, Haftzentren an den Außengrenzen, verpflichtende Schnellverfahren an den Grenzen, sogenannte sichere Drittstaaten – PRO ASYL ist entsetzt über den drohenden Ausverkauf der Menschenrechte, für den der Rat der EU-Innenminister*innen am 8. Juni stimmte. Auch die deutsche Innenministerin [Nancy Faeser](#) gab ihre Zustimmung und verkaufte das auf Twitter sogar als »historischen Erfolg«.

Diesem Beschluss vorangegangen waren jahrelange Diskussionen über das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS), darunter auch der im September 2020 von der EU-Kommission vorgestellte »New Pact on Migration and Asylum«, den PRO ASYL von Beginn an heftig kritisierte. Im Dezember 2022 sollte dann eine Vorentscheidung zur sogenannten Instrumentalisierungsverordnung fallen, die unter anderem die rechtswidrige Praxis der Pushbacks als »präventiven Grenzschutz« legitimiert hätte.

Dank des massiven Protestes, auch von PRO ASYL, wurde der Entwurf im Rat der Innenminister*innen dann doch von der Tagesordnung genommen. Doch im Sommer 2023 drohte die Instrumentalisierungsverordnung in der sogenannten Krisen-Verordnung wieder aufzuleben. Und mit der schwedischen Ratspräsidentschaft ab 2023 standen zudem zwei nicht

weniger gefährliche Verordnungen zur Diskussion: die Asylverfahrensverordnung und die Asyl- und Migrationsmanagementverordnung.

Das droht: Grenzverfahren hinter Stacheldraht

Obwohl erwartet wurde, dass sich die Verhandlungen noch länger in den Sommer hinein ziehen werden, einigten sich die Innenminister*innen der EU-Länder bei ihrer Ratssitzung am 8. Juni auf eine gemeinsame Position. Die Beschlüsse sehen verpflichtende Grenzverfahren unter Haftbedingungen vor, auch für Kinder mit ihren Familien. Die erste Frage an Menschen, die einen Asylantrag stellen wollen, ist dann nicht die nach den Gründen für die Flucht, sondern die nach der Fluchtroute – um herauszufinden, ob ein außereuropäischer Staat für die fliehende Person »sicher« sein könnte.

Doch die Anforderungen an »sichere Drittstaaten« sollen massiv gesenkt und selbst Teilgebiete als »sicher« deklariert werden können. So könnte beinahe jeder autoritäre Staat gegen Geld den Flüchtlingsschutz für die EU übernehmen.

Keine Lösung bieten die Beschlüsse für einen Hauptstreitpunkt in der EU: die unfaire Verantwortungsteilung. Die Verantwortung für die Asylverfahren und insbesondere für die Grenzverfahren unter



Auch hier wird über die Zukunft der Menschenrechte in der EU gestritten: das Europäische Parlament in Brüssel.

Foto: PRO ASYL/Max Klöckner

Haftbedingungen liegt weiter bei den Staaten an den Außengrenzen. Das gescheiterte Dublin-System soll verschärft werden, auch unbegleitete Minderjährige sollen zurückgeführt werden. Es gibt keinen wirksamen Solidaritätsmechanismus, denn EU-Länder können auch Geld zahlen, statt Flüchtlinge aufzunehmen – und das wird dann für die Flüchtlingsabwehr an Drittstaaten gezahlt.

Starker Protest aus der Zivilgesellschaft

PRO ASYL arbeitete seit 2022 besonders intensiv gegen diese Entwicklungen, kommentierte, warnte, analysierte Gesetzesentwürfe, sprach im März 2023 im Innenausschuss des Bundestages und [appellierte mit 60 weiteren Organisationen](#) Ende Mai an die Bundesregierung, keinem Kompromiss auf Kosten des Flüchtlingsschutzes zuzustimmen. Den Protest brachten PRO ASYL zusammen mit anderen in Berlin [auf die Straße](#) und vor die Parteizentralen von SPD und Grünen: kein Asylkompromiss 2.0!

Die beiden Ko-Gesetzgeber, der [Rat der EU und das Europaparlament](#), wollen die GEAS-Reform vor der Europawahl im Juni 2024 abschließen. [Das Europaparlament hatte bereits im April 2023](#) Positionen zu den Vorschlägen beschlossen, sodass die Trilog-Verhandlungen zwischen Parlament, Rat und Kommission beginnen können.

Nicht mehr viel Zeit, aber für PRO ASYL ist klar: Besser keine als eine schlechte Reform, die das europäische Asylsystem auf Jahre hin verschlechtert und rechten Regierungen die Instrumente in die Hand gibt, um den Flüchtlingsschutz auszuhebeln. Der Protest geht weiter!

PRO ASYL wird mit allen rechtlichen Mitteln an der Seite der Schutzsuchenden und mit den Partnerorganisationen überall in Europa für die Menschenrechte kämpfen – durch alle Instanzen, bis vor die höchsten europäischen Gerichte.

GEAS: ARGUMENTE GEGEN FALSCH BEHAUPTUNGEN

Seit dem Beschluss des Rats der EU-Innenminister*innen am 8. Juni 2023 zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) kursieren [viele falsche Darstellungen](#). Eine kleine [Argumentationshilfe](#):

Werden durch die Reform neue Morias verhindert? Nein!

[Außenministerin Annalena Baerbock](#) lobte die Einigung, sie sei »seit Jahren überfällig, um zu verhindern, dass es wieder zu Zuständen an den EU-Außengrenzen wie in Moria kommt«. Doch das Gegenteil gilt, denn durch die Reform sollen Grenzverfahren wie auf den griechischen Inseln verschärft werden. Zudem waren die katastrophalen Zustände zur Abschreckung politisch gewollt – und das wird sich nicht ändern, die Außengrenzstaaten werden weiterhin kein Interesse an menschenwürdigen Bedingungen haben. Denn effektive Solidarität im Sinne von Umverteilung von Flüchtlingen ist in der Reform nicht vorgesehen.

Flüchtlinge aus Syrien oder Afghanistan kommen nicht in die Grenzverfahren? Doch!

Geplant ist, dass bestimmte Personengruppen stets ins Grenzverfahren kommen, unter anderem Staatsangehörige, bei denen die EU-weite durchschnittliche Anerkennungsquote unter 20 Prozent liegt

wie bei Russland, Pakistan, Nigeria und Bangladesch. Das gilt auch für Kinder, auch sie müssen mit ihren Eltern hinter Stacheldraht. Doch auch Schutzsuchende aus Syrien oder Afghanistan können in die Grenzverfahren kommen – wenn ihnen zum Beispiel vorgeworfen wird, dass sie ihren Reisepass absichtlich entsorgt haben. Außerdem können die Mitgliedsstaaten entscheiden, das Grenzverfahren auszuweiten, etwa auf alle Personen, die über einen angeblich sicheren Drittstaat gekommen sind. Das würde in Griechenland de facto alle syrischen und afghanischen Flüchtlinge treffen, da für Griechenland die Türkei als »sicher« gilt.

Der Flüchtlingsschutz in Europa wurde gerettet? Von wegen!

Der Flüchtlingsschutz kann durch Deals mit außereuropäischen Drittstaaten ausgehebelt werden: Mit der Reform soll die Vorprüfung, ob jemand aus einem sogenannten sicheren Drittstaat kommt, stark ausgebaut werden. Weil es in vielen Ländern um die EU herum weder funktionierende Demokratien noch gute Schutzsysteme gibt, werden die Kriterien massiv gesenkt, damit unsichere Staaten als sicher gelten können, auch Teilgebiete. Besonders dramatisch ist eine solche Zulässigkeitsprüfung in den Grenzverfahren, da dort Klagemöglichkeiten eingeschränkt sind.

Jetzt gibt es doch einen Solidaritätsmechanismus? Aber ohne verpflichtende Umverteilung!

Mit der Reform wird das Grundproblem des europäischen Aufnahmesystems nicht gelöst. Denn obwohl das Dublin-System nach einhelliger Meinung gescheitert ist, wird weiterhin an dessen Grundprinzip der Verantwortung des Ersteinreisestaats festgehalten. Eine Entlastung durch die Umverteilung von Geflüchteten ist zwischen den Mitgliedsstaaten nicht beschlossen worden. Geplant ist ein ziemlich komplizierter Solidaritätsmechanismus für den Fall, dass Mitgliedsstaaten unter »Migrationsdruck« stehen. Zwar sind diese dann

verpflichtet, Solidaritätsbeiträge zu leisten – aber in welcher Form wird ihnen überlassen. Und: Wer keine Flüchtlinge aufnehmen möchte, muss das auch weiterhin nicht tun – und kann stattdessen zahlen.

Dies wird deutsche Kommunen entlasten? Das stimmt nicht!

Zunächst muss diese Reform noch zwischen Europaparlament, Kommission und Rat final verhandelt und beschlossen werden. Dann gibt es eine Umsetzungsfrist. Es können also bis zu drei Jahre vergehen, bis die Reform in Kraft ist. Und ob und wie sie sich auf die Kommunen auswirken wird, ist noch nicht abzuschätzen.

Aktionen gegen GEAS-Pläne

Gegen die Instrumentalisierungsverordnung! In einem [Brandbrief](#) warnten am 8. September 2022 [rund 60 NGOs](#) aus ganz Europa, darunter PRO ASYL, der Europäische Flüchtlingsrat ECRE und Amnesty International, vor der geplanten Instrumentalisierungsverordnung: Das wäre ein Frontalangriff auf das europäische Asylrecht. Kurz vor der geplanten Abstimmung im EU-Innenminister*innen-Rat am 8. Dezember [forderten 35 deutsche Organisationen](#) die Bundesregierung auf, gegen den Entwurf zu stimmen: Recht einhalten, nicht verbiegen!

Keine Kompromisse auf Kosten des Flüchtlingsschutzes! Ende Mai 2023 initiierte PRO ASYL einen [Appell an die Bundesregierung](#). Mehr als 60 Organisationen unterstützen die Forderungen gegen das derzeitige Dublin-System und für eine solidarische Aufnahme in allen EU-Mitgliedstaaten.

Demonstrationen: Diesen Protest brachte PRO ASYL mit Partnerorganisationen am 26. Mai 2023 auf die Straße und zog von der SPD-Parteizentrale über die Vertretung der Europäischen Kommission zur Parteizentrale der Grünen. Die Botschaft: Kein Asylkompromiss 2.0! Weiter ging es am 17. Juni mit einer Kundgebung beim Länderrat der Grünen und mit einer von PRO ASYL initiierten Demo am 20. Juni unter dem Motto [»Werdet nicht zu Totengräber*innen – Nein zum Begräbnis des Rechts auf Asyl!«](#), bei der Särge vom Innenministerium zum Bundestag getragen wurden.

Petition: Weiter offen zur Unterzeichnung ist der [Appell](#) »Nein zu einem Europa der Haft- und Flüchtlingslager!«, den bis Mitte Juni 2023 mehr als 35.500 Menschen unterzeichnet hatten.



WENN MENSCHENRECHTE VERSCHWINDEN

Die repressive Flüchtlingspolitik, die Unterminierung der Gültigkeit der Menschenrechte und der massive Zerfall der Rechtsstaatlichkeit in einigen EU-Ländern zeigen deutlich, dass sie in einer tiefen Krise steckt. Mit der [Kampagne](#) »Wenn Menschenrechte verschwinden« und zusammen mit Partnerorganisationen in ganz Europa arbeitet PRO ASYL gegen diese Entwicklungen. 2022 kamen einige neue Projektkooperationen dazu.

Die Situation an den Außengrenzen ist dramatisch. Es gibt systematische, völkerrechtswidrige Zurückweisungen an allen Landgrenzen, Menschenrechtsverletzungen, schwerste Straftaten durch Grenzschützer*innen. Das Bittere: Diese Straftaten bleiben in der Regel ungesühnt. **Doch diese Kultur der Straflosigkeit muss endlich enden. Nötig ist ein unabhängiger robuster Menschenrechtsmechanismus, der die Grenzschützer*innen überwacht.**

Dazu finanzierte PRO ASYL zusammen mit dem Europarat und einigen Fraktionen im Europäischen Parlament eine im Mai 2022 veröffentlichte [Studie](#), die zu dem [Ergebnis kommt](#): Unabhängige Menschenrechtsbeobachter*innen müssen, finanziert von der EU, die Menschenrechtsverletzungen an den Grenzen dokumentieren und so Grundlagen für strafrechtliche Ermittlungen schaffen.

An den Seegrenzen geht das Sterben unvermindert weiter. Wir begehen am 3. Oktober 2023 ein trauriges Jubiläum. Vor zehn Jahren sind am Tag der deutschen Einheit mehr als 400 Menschen vor der italienischen Insel Lampedusa gestorben. Seitdem sind mehr als 26.000 Flüchtlinge und Migrant*innen vor den Toren Europas ums Leben gekommen.

Zusätzlich wird die zivile Seenotrettung massiv behindert. Ein europäischer Seenotrettungsdienst der EU existiert nicht. Schlimmer noch: Es gibt seitens der EU eine fatale Kooperation mit der sogenannten libyschen Küstenwache. Europa bezahlt Milizen dafür, Flüchtlingsboote abzufangen und Schutzsuchende zurück in die Haft- und Folterlager in Libyen zu bringen.

Neue Partnerorganisationen

Gegen diese Entwicklungen kämpft PRO ASYL zusammen mit Partnerorganisationen in Europa. Es geht in einer EU, die zunehmend von rechtsextremen, rassistischen Regierungen dominiert wird, um nicht weniger als die Gültigkeit der Grundwerte der EU: Menschenwürde, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Weiterhin arbeiten wir mit unserer Dachorganisation ECRE, dem Europäischen Flüchtlingsrat. Und wir haben 2022/2023 unsere Europaprojekte und Kooperationen ausgeweitet, mittlerweile in zwölf Staaten.

Vier Beispiele: **Die langjährige Kooperation mit [Mülteci-Der](#) in der Türkei haben wir auf eine breitere Grundlage gestellt.** Mülteci-Der unterstützt Schutzsuchende, die unter äußerst prekären Verhältnissen im türkischen Transit leben.

Im Verbund mit **border forensics (Genf)** und **ECCHR (Berlin)** unterstützen wir die rechtliche und politische Aufarbeitung des noch nicht gesühnten Todes von mindestens 23 Flüchtlingen und Migrant*innen in Melilla/Spanien.

Das [Maldusa-Projekt](#) auf Sizilien und Lampedusa fördern wir, weil es die Rettung von Menschenleben und die Unterstützung der ankommenden Bootsflüchtlinge in Europa miteinander verbindet. Wir treten mit unseren neuen Partnern dafür ein, dass Bootsflüchtlinge nicht mehr im Mittelmeer sterben gelassen oder in die Folterlager Libyens und anderswo zurückgedrängt werden.

Klagen gegen Staaten

Die [Aditus Foundation](#), unsere Partnerorganisation auf Malta, schreibt: »Wir freuen uns, eine neue Zusammenarbeit

ankündigen zu können, die unseren Kampf gegen illegale Inhaftierungen in Malta verstärken wird. Im Laufe des Jahres 2023 werden wir bei all unseren Haftaktivitäten mit der deutschen Menschenrechtsorganisation PRO ASYL zusammenarbeiten.« Aditus vertritt im Klageverfahren 32 Flüchtlinge gegen die maltesische Regierung, weil sie im Frühjahr 2020 für 40 Tage auf Schiffen unter unmenschlichen Bedingungen inhaftiert wurden.

Dabei müssen unserer Partnerorganisationen in Polen, Ungarn, Griechenland, Kroatien, Malta, Italien und der Türkei zunehmend unter äußerst restriktiven politischen Bedingungen arbeiten. Schmutzkampagnen, Kriminalisierungsversuche, massive Behinderung der Menschenrechtsarbeit sind dort an der Tagesordnung.

Was uns eint: Wir verteidigen das europäische Asylrecht. Wir sagen Nein zu einem Europa der Flüchtlingshaftlager. Gemeinsam stehen wir den Opfern von völkerrechtswidrigen Zurückweisungen bei, klagen mit ihnen bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.



ERDBEBEN IN SYRIEN UND DER TÜRKEI: WIE UNTER DEM BRENNGLAS

Anfang Februar 2023 bebte im türkisch-syrischen Grenzgebiet die Erde – mit verheerenden Folgen. Die WHO geht davon aus, dass mindestens 26 Millionen Menschen in der Türkei und in Syrien von der Katastrophe betroffen sind.

Nach offiziellen [Angaben](#) starben in beiden Gebieten zusammen [etwa](#) 57.000 Menschen, darunter 7.300 Flüchtlinge in der Türkei und 7.000 Menschen in Nordwestsyrien, zum großen Teil Binnenflüchtlinge – es ist aber von noch mehr Toten auszugehen. Mehr als zwei Millionen Menschen wurden obdachlos.

Als direkte Hilfe unterstützt PRO ASYL den Einsatz der türkischen Hilfsorganisation [MÜLTECI-DER](#). In Deutschland ist politische Arbeit nötig, denn auch angesichts dieser Katastrophe waren und sind nicht alle Menschen gleich. Wie unter einem Brennglas konzentrieren sich seit Jahren beste-

hende Missstände und Widersprüche der europäischen Flüchtlingspolitik: Vernachlässigung, diskriminierende Visabestimmungen, rassistische Hetze, politische Instrumentalisierung, Ignoranz gegenüber der dramatischen Lage in Syrien.

So erhielten die Geflüchteten unter den Überlebenden in der Türkei kaum oder erst später als andere Hilfe. Zu den Überlebenden gehören [mehr als 1,5 Millionen in der Türkei lebende Flüchtlinge](#), die schon zuvor in meist elenden Verhältnissen existiert hatten. Nach dem Beben wurden sie zum Teil misshandelt und beschuldigt, zu plündern. Syrer*innen, die verschüttet gewesen waren, [berichtet](#), sie hätten Angst gehabt, in ihrer Muttersprache um Hilfe zu rufen. Sie dachten, dass ihnen dann nicht geholfen würde. So stehen syrische Flüchtlinge vor dem Dilemma, in das Bürgerkriegsland Syrien zurückzukehren oder weiter nach Europa zu fliehen.

Nach dem Beben in der türkischen Provinz Hatay: Überlebende versuchen, sich an einem improvisierten Feuer zu wärmen.

Foto: picture alliance / AA / Erhan Sevenler



Syrien: politisch instabil

Nordwestsyrien war schon vor dem Erdbeben politisch instabil, Millionen von Binnenflüchtlinge lebten unter oft elenden Bedingungen und waren auf Hilfe angewiesen. Jahrelang war die humanitäre Notlage in Nordsyrien von der internationalen Politik weitgehend ignoriert worden.

Dennoch blieben nach dem Beben die Grenzübergänge tagelang gesperrt. Innerhalb Syriens wurden Hilfslieferungen zum politischen Spielball des Assad-Regimes, Kämpfe und sogar Bombardierungen von unterschiedlichen Seiten gingen weiter. [Im März](#) sprachen die UN davon, dass die internationale Gemeinschaft, die syrische Regierung sowie andere Konfliktparteien in der Erdbebenkatastrophe in Syrien versagt hätten.

Keine Visa für Flüchtlinge

Und auch Deutschland beteiligte sich an der Diskriminierung: So durften zwar in Deutschland lebende Türk*innen unter bestimmten Bedingungen Verwandte vorübergehend nach Deutschland einladen – nicht aber Syrer*innen, Afghan*innen und andere Flüchtlinge ihre in der Türkei obdachlos gewordenen Verwandten. PRO ASYL kritisierte das früh und [forderte](#), auch zusammen mit anderen Organisationen: Eine Unterscheidung nach Nationalität und Pass darf es in dieser Katastrophe nicht geben.

Deshalb müssen die deutschen Behörden unbürokratische Visumsverfahren auch für Syrer*innen und andere Geflüchtete in der

Türkei mit Angehörigen in Deutschland installieren. Etwas in diesem Sinne stellte das Auswärtige Amt noch am 9. Februar auf seiner Homepage in Aussicht – doch wenig später waren diese Formulierungen verschwunden. Ebenso muss der Familiennachzug beschleunigt werden, forderte PRO ASYL.

Auch die Bedingungen für die Visa für türkische Staatsbürger*innen gehen an der Realität vorbei: Nötig sind »Visa on arrival«, eine Ausweitung des Verwandtschaftsgrads und kulante Regelungen bei der Höhe des Einkommens für die in Deutschland lebenden Verwandten.

Passpflicht für Syrer*innen finanziert Folterstaat

An einer weiteren Praxis der deutschen Ausländerbehörden änderte das Erdbeben leider ebenfalls nichts: Sie verlangen weiterhin von syrischen Geflüchteten mit subsidiärem Schutz, in der syrischen Botschaft einen Pass zu besorgen, wenn zum Beispiel ihre Aufenthaltsgenehmigung verlängert werden muss. Das ist für die Betroffenen und ihre Familien in Syrien [nicht nur gefährlich](#), sondern mit bis zu 800 Euro auch sehr teuer. So fließen Millionen in die Finanzierung des syrischen Folterstaats. Das ist aus Sicht von PRO ASYL, [Adopt a Revolution](#) und anderen politisch und moralisch [nicht zu verantworten](#). PRO ASYL ist an der Kampagne [#DefundAssad](#) beteiligt, auch an einer [Protestaktion](#) für die deutschen Innenminister*innen, bei der symbolisch ein Scheck über 100 Millionen Euro von Deutschland an Assad übergeben wurde.

GRIECHENLAND: BLAUPAUSE FÜR DIE EU

Die griechische Regierung hat im Jahr 2022 ihre flüchtlingsfeindliche Politik vorangetrieben: Schutzsuchende werden in gefängnisähnlichen Lagern kaserniert, ein großer Teil der Ankommenden ist gesetzlich vom Asylverfahren ausgeschlossen, maskierte Einheiten prügeln systematisch Schutzsuchende zurück.

Die griechische Partnerorganisation von PRO ASYL, Refugee Support Aegean (RSA), stemmt sich gegen diesen menschenrechtlichen Albtraum. Mit finanzieller Unterstützung von PRO ASYL übernahmen die RSA-Mitarbeiter*innen auch 2022 die rechtliche Vertretung von Hunderten Schutzsuchenden, leisteten humanitäre Hilfe, dokumentierten Menschenrechtsverletzungen und machten sie öffentlich. Immer häufiger sehen sie sich dabei Kriminalisierungs- und Verleumdungsversuchen durch die Regierung ausgesetzt.

Bei Pushbacks in Griechenland geht es längst nicht mehr nur darum, Schutzsuchenden den Zugang zum Asylverfahren mit Gewalt zu verwehren. Es geht darum, dass staatliche Institutionen Menschen massenhaft in irregulären Haftlagern verschwinden lassen, nicht registrieren, misshandeln, abschieben und dabei sogar sterben lassen. Anwältinnen von RSA haben in Dutzenden Einzelfällen versucht, solche Pushbacks zu verhindern, und sind dafür bis vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) [gezogen](#).

Ein Beispiel: Im Juli 2022 [starb der schwer erkrankte Akram Abdulkadir](#) während eines Pushbacks qualvoll in den Armen seines Bruders. Sicherheitskräfte hatten ihm jegliche medizinische Hilfe verweigert und ihn in einem Haftlager sogar noch misshandelt. RSA hat Anzeige erstattet, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Gefängnisähnliche Lager

Was von dem »No more Morias«-Versprechen der EU-Kommission zu halten ist, ist spätestens 2022 deutlich geworden. Mit EU-Geldern baute die griechische Regierung abgeschieden auf den Ägäis-Inseln wie Samos, Leros und Kos gefängnisähnliche Lager, die sie »Closed Controlled Access Centers« nennt. Wieder ist Griechenland die Blaupause für Entwicklungen in der EU.



Wie ein Gefängnis: Das »geschlossene Zentrum mit kontrolliertem Zugang« (Closed Controlled Access Centre) auf der Ägäis-Insel Leros.

Foto: Greek Ministry of Migration and Asylum



Von seinem toten Bruder Akram sind Hassan Abdulkadir nur noch Fotos auf dem Handy geblieben.

Foto: Christoph Boeckheler

Dass diese Lager menschenrechtliche »schwarze Löcher« sind, haben PRO ASYL und RSA im Mai 2023 eindrücklich in der [multimedialen Veröffentlichung](#) »What is happening today in the refugee structures on the Aegean islands« [dokumentiert](#): Mitten im Nirgendwo, doppelte Zäune, ständige Taschenkontrollen, mangelnde ärztliche Versorgung, teils ungenießbares Essen, zu wenig Schatten, kaum rechtliche Beratung: Kurzum: [Es mangelt an \(fast\) allem](#).

Ein gerichtlicher Erfolg konnte, auch mit Hilfe von PRO ASYL, im April 2023 erungen werden: Der [EGMR verurteilte die Lebensbedingungen](#) einer Asylantragstellerin in einem griechischen Flüchtlings-Hotspot auf Samos im Jahr 2019 als »unmenschliche und erniedrigende Behandlung«.

Ausschluss vom Asylverfahren

Mehr als zwei Drittel der Klient*innen von RSA waren vom regulären Asylverfahren ausgeschlossen, weil die griechische Regierung die Türkei per Gesetz pauschal zum »sicheren Drittstaat« erklärt hat. RSA hat beim höchsten griechischen Gericht 2022 [Klage gegen das Gesetz eingereicht](#). Ein Erfolg wurde im Februar 2023 erreicht: Zum ersten Mal überhaupt hat das griechische Gericht den Europäischen Gerichtshof (EuGH) angerufen und ihm die Frage vorgelegt, ob die Einstufung der Türkei als »sicherer Drittstaat« mit EU-Recht vereinbar ist.

Am Elend von anerkannten Flüchtlingen in Griechenland hat sich 2022 nichts geändert. Dennoch schieben europäische Länder sie regelmäßig nach Griechenland ab. Als einzige Organisation [dokumentiert](#) RSA die Situation seit Jahren systematisch und [macht ihre Schicksale öffentlich](#) – für Asylrechtsanwält*innen in Europa eine unverzichtbare Quelle.

Der Fall Farmakonisi: Späte Gerechtigkeit für die Überlebenden

Ein wichtiger Schlag gegen die Kultur der Straflosigkeit an Europas Außengrenzen [ist PRO ASYL und RSA im Juli 2022 gelungen](#): Nach über acht Jahren hat der EGMR in einem bahnbrechenden Urteil Griechenland für den Tod von elf Menschen verurteilt, die 2014 während eines Pushbacks durch die griechische Küstenwache ertrunken waren. Die Überlebenden wurden von Anfang an von PRO ASYL rechtlich und humanitär unterstützt.

IM DAUEREINSATZ FÜR MENSCHENRECHTE IN POLEN

»Hohe Mauern. Undurchdringbare Zäune. Polizei und Waffengewalt. Kein Vor und kein Zurück. Eingeklemmt zwischen geopolitischem Machtge-
rangel. Inmitten von Sümpfen und Wäldern. In eisiger Kälte. Ohne Zelte, ohne Nahrung, ohne ärztliche Versorgung. Darunter Kinder. Systematische Menschenrechtsverletzungen.«

In aller Härte beschreibt Luise Amtsberg, Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, die Situation an der polnischen EU-Außengrenze mit Belarus. Die Grünen-Politikerin fand im September 2022 die passenden Worte, um die Anwältin Marta Górczyńska und die [Helsinki Foundation for Human Rights Poland \(HFHR\)](#) zu würdigen, die für ihr langjähriges Engagement für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte in Polen mit dem [Menschenrechtspreis der Stiftung PRO ASYL 2022](#) ausgezeichnet wurden.

Menschenrechtspreis 2022 für Solidarität und Widerstand

Seit Sommer 2021 sind die Preisträger*innen im Dauereinsatz: Sie unterstützen Geflüchtete an der polnisch-belarussischen Grenze ebenso wie jene aus der Ukraine, stemmen sich gegen die Abschaffung des Asylrechts, dokumentieren Rechtsbrüche und bringen sie vor Gericht. Sie haben das Netzwerk [Grupa Granica](#) mit ins Leben gerufen, das ein System der Nothilfe etabliert: Wo der Staat versagt und Menschen sterben lässt, macht ihre Arbeit den Unterschied. »Vor einem Jahr hätte ich mir nicht vorstellen können, einen Preis dafür zu bekommen, grundlegende Menschenrechte zu verteidigen. Nicht in Polen. Nicht in der EU. Nicht im 21. Jahrhundert«, sagte Marta Górczyńska in ihrer [Dankesrede](#) in Frankfurt. Sie und Maciej Nowicki (HFHR Vorstand) betonten die Bedeutung von Solidarität und Widerstand, wenn die Menschenrechte ins politische Abseits geraten.



Maciej Nowicki und Marta Górczyńska von der Helsinki Foundation for Human Rights (Polen) werden mit dem Menschenrechtspreis 2022 der Stiftung PRO ASYL ausgezeichnet.

Foto: PRO ASYL/Rannenberg

Das ist in Polen passiert: Unmittelbare Zurückweisungen an der Grenze wurden bereits 2021 legalisiert. Ende Juni 2022 löste eine 180 Kilometer lange und 5,5 Meter hohe Stahlmauer den faktisch herrschenden Ausnahmezustand an der Grenze zu Belarus ab. Ein rassistischer Diskurs ist salonfähig geworden, in dem Menschen als »Waffen« diffamiert werden. Diese Abschottung hat bis April 2023 mindestens 43 Menschen das Leben gekostet, allein an dieser Grenze.

Miserable Zustände in Haftlagern

Wer es doch nach Polen schafft, landet in einem Haftlager. PRO ASYL begleitete [Maria Poszytek](#), Anwältin der HFHR, im Sommer 2022 in das [Lager Białystok](#), wo die Organisation etwa einmal im Monat Beratung anbietet. Die Zustände sind miserabel: Medizinische Versorgung und rechtliche Beratung sind eingeschränkt, viele der Schutzsuchenden haben keine Informationen über ihren Verfahrensstand und wissen oft nicht einmal, warum sie in Haft sind. Betroffen sind auch Kinder und vulnerable Gruppen. Im März 2023 starb ein junger Syrer im Haftlager Przemyśl, vermutlich wegen unterlassener Hilfeleistung.

Die von PRO ASYL zusammengetragenen Berichte von 50 Schutzsuchenden, die über Belarus in die EU und schließlich nach Deutschland flohen, bestätigen die massiven Menschenrechtsverstöße auf der Flucht und in Haft. Ihre Erlebnisse wurden anhand von Interviews und Fallakten analysiert und ausgewertet. Die Hoffnung, nach allen Strapazen der Flucht hier end-

Rumänien/ Serbien:

»Formalisierung« von Pushbacks

Schutzsuchende erreichen über Serbien in Rumänien die EU. Statt ihren Asylantrag zu registrieren, werden sie auf Grundlage eines Rückübernahmeabkommens nach Serbien abgeschoben. Ein klarer Rechtsbruch! Darunter sind auch Menschen, die etwa von Deutschland nach Rumänien abgeschoben wurden: also Kettenabschiebungen! Das dokumentiert unsere serbische Partnerorganisation [klikAktiv](#) im Bericht [Formalizing Pushbacks – The use of readmission agreements in pushback operations at the Serbian-Romanian border](#).

lich in Sicherheit anzukommen, wurde oft enttäuscht. So gibt es Probleme, eine angemessene medizinische Versorgung in der Erstaufnahme zu erhalten. Dazu gehört [Derya](#), die Deutschland geschwächt erreichte und eine Fehlgeburt erlitt (Seite 32).

Trotz dieser bekannten Missstände schiebt Deutschland Asylsuchende im Rahmen von Dublin weiterhin nach Polen ab. Mehrfach [prangerte PRO ASYL](#) das an. Nicht ohne Widerhall: Auch aufgrund der Berichte und Analysen von PRO ASYL untersagte das Verwaltungsgericht Hannover im Oktober 2022 Rückführungen nach Polen. Ein Anfang.

DEUTSCHLAND



PRO ASYL FÜR FLÜCHTLINGSRECHTE IN DEUTSCHLAND: EIN ÜBERBLICK

Im Jahr 2022 kamen 1,2 Millionen geflüchtete Menschen nach Deutschland, darunter fast eine Million aus der Ukraine. 240.000 Schutzsuchende stellten einen Asylantrag, besonders viele kamen aus Syrien, Afghanistan und der Türkei. Dieser Trend geht auch 2023 weiter.

Während Ukrainer*innen dank der erstmaligen EU-weiten Anwendung des vorübergehenden Schutzes direkt einen Schutzstatus bekommen, arbeiten und privat wohnen dürfen, müssen Asylsuchende aus anderen Ländern während des Asylverfahrens in zunehmend vollen und abgelegenen Erstaufnahmeeinrichtungen wohnen, dürfen nicht arbeiten und werden oft systematisch vom Rest der Bevölkerung isoliert. Aber auch sie bekommen mehrheitlich Schutz. Im Jahr 2022 sowie in den ersten Monaten 2023 lag die bereinigte Schutzquote im Asylverfahren auf einem Rekordhoch von 72 Prozent!

Für die einen Schutz, für andere Abschreckung

Das zeigt: Die Menschen, die kommen, brauchen Schutz. Doch während die Solidarität mit Ukrainer*innen hoch bleibt, wird seit Anfang 2023 zunehmend gegen andere Flüchtlinge gehetzt und Fluchtverhinderung unter dem Deckmantel der Bekämpfung »irregulärer Migration« gefordert.

Deutlich wurde das beim [Flüchtlingsgipfel der Ministerpräsident*innen und Bundeskanzler Scholz](#) im Mai 2023. Die vereinbarten Verschärfungen zu Abschiebungen und zur Abschottung an den EU-Außengrenzen sind menschenrechtlich hoch problematisch und lösen die akuten Probleme der Kommunen nicht. Tatsächliche Entlastungsmöglichkeiten wie Flexibilisierung der Wohnpflicht in Erstaufnahmeeinrichtungen wurden jedoch nicht beschlossen. Auch zur Entlastung der Ausländerbehörden verschickte PRO ASYL Vorschläge an Bundes- und Landespolitik und wies mit Einzelfällen auf die Probleme hin.

Positiv hatte PRO ASYL auf Teile des im November 2021 veröffentlichten Koalitionsvertrags der Ampel-Regierung reagiert. Doch die Realität sieht anders aus: Die angekündigten Verbesserungen beim Familiennachzug und die Abschaffung von Arbeitsverboten wurden nicht auf den Weg gebracht. Stattdessen soll die sowieso schon harte Abschiebungspolitik weiter verschärft werden.

Blick auf die Asylverfahren

Als eines der Hauptherkunftsländer rückte 2022 die Türkei in den Fokus von PRO ASYL. Die Asylantragszahlen schnellten in die Höhe, eine Verstärkung dieses Trends ist nach der von Staatspräsident Erdoğan im Mai 2023 gewonnenen Wahl zu erwarten.



ten. Obwohl der Justizapparat massiv umgebaut wurde und Oppositionelle und Minderheiten gezielt mit Strafverfahren verfolgt werden, ist die Schutzquote für Menschen aus der Türkei erschreckend gering.

Mit einem Fachtag brachten PRO ASYL und medico international im Herbst 2022 Anwält*innen, Betroffene und weitere Organisationen zusammen, um neue Ansätze zu finden. Seitdem machte PRO ASYL auf die Probleme in Asylverfahren für türkische und kurdische Asylsuchende mit Veröffentlichungen, zum Beispiel im von PRO ASYL mit herausgegebenen [Grundrechte-Report](#), aufmerksam.

Auch in anderen Ländern verschlechterte sich die Menschenrechtslage. Zum Beispiel im Iran, wo das Regime mit massiver Gewalt gegen die im September 2022 gestarteten Proteste vorgeht. Nach entsprechenden Forderungen einigte sich die IMK im Dezember darauf, vorläufig keine Abschiebungen in das Land durchzuführen. Doch in den Asylverfahren änderte sich die Schutzquote kaum. Im März 2023 wurden sogar noch ein Iraner und eine Afghanin

zurückgewiesen, die zuvor im Frankfurter Flughafenverfahren abgelehnt worden waren. Für Sudanese*innen forderte PRO ASYL umgehend einen Abschiebungsstopp und einen Stopp ablehnender Asylentscheidungen, als im Sudan im April 2023 die Kämpfe zwischen Militär und den paramilitärischen Rapid Support Forces entflamten.

Kaum Schutz für ausländische Studierende aus der Ukraine

Nicht alle, die vor dem russischen Angriffskrieg aus der Ukraine fliehen, bekommen Schutz in Deutschland: zum Beispiel ausländische Studierende oder Arbeiter*innen, die in der Ukraine lebten. Für sie setzte sich PRO ASYL mehrfach mit den Flüchtlingsräten und anderen Organisationen für politische Lösungen ein und unterstützte mit dem Beratungsteam einige Einzelfälle. Auch russische Männer, die den Krieg nicht unterstützen wollen und nach Deutschland fliehen, bekommen nicht immer Asyl in Deutschland (Seite 30).

REGIERUNGSPÄNE FÜR AFGHANISTAN: ZU WENIG, ZU SPÄT, ZU INTRANSPARENT

Verzweifelt und in Todesangst, enttäuscht und wütend. Das sind auch rund 20 Monate nach der Machtübernahme der Taliban in Kabul (August 2021) die Gefühlslagen Tausender Afghan*innen.

Tausende, die sich in der Hoffnung auf eine sichere Zukunft in ihrem Land für Menschenrechte und einen Rechtsstaat engagiert hatten, verstecken sich auch im April 2023 noch verängstigt im eigenen Land oder in Nachbarländern. Denn ihr Land versinkt im Chaos, während die Taliban ungehemmt agieren und immer brutaler gegen Frauen, Mädchen und Oppositionelle vorgehen.

PRO ASYL setzt sich seit vielen Jahren für Schutzsuchende aus Afghanistan ein, seit Januar 2022 noch stärker mit dem Projekt »Afghanistan: Die Vergessenen schützen«.

Bei PRO ASYL und sechs Flüchtlingsräten wurden Stellen geschaffen, um dafür zu kämpfen, dass die Ampel-Koalition ihre Versprechen aus dem [Koalitionsvertrag](#) bezüglich gefährdeter Afghan*innen umsetzt. Zu den Aufgaben des Projekts gehören: Einzelfalldossiers für humanitäre Visa erstellen, Hintergründe recherchieren, Gespräche mit Vertreter*innen von Parteien und Behörden führen, Lobbybriefe schreiben, die Öffentlichkeit informieren sowie Vernetzung und Empowerment von Aktivist*innen.

Ab April 2022 waren die Einzelfalldossiers ein Schwerpunkt mit dem Ziel, eine humanitäre Aufnahme nach Paragraph 22, Satz 2 Aufenthaltsgesetz zu erreichen. Visa müssen kontinuierlich und nicht nur bei singulären Einzelfällen erteilt werden. Mit teilweisem Erfolg: Von 125 Gefährdeten erhielten bis Ende April 2023 genau 86 Frauen und Männer mit ihren Familien vom Auswärtigen Amt eine Aufnahmezusage. 20 wurden abgelehnt, die anderen warteten noch auf eine Rückmeldung.

Bundesaufnahmeprogramm: intransparentes Bürokratiemonster

Das [Bundesaufnahmeprogramm](#), das die Regierung aus SPD, Grünen und FDP im Koalitionsvertrag vom Dezember 2021 angekündigt hatte, kam endlich im Oktober 2022 – und erwies sich als intransparentes Bürokratiemonster. »[Enttäuschung nach langem Warten](#)« titelte PRO ASYL. Und tatsächlich hat es bis April 2023 kein einziger Gefährdeter über das Programm nach Deutschland geschafft. Was PRO ASYL und andere schon in der Planung bemängelt hatten, trat leider ein: Weder die Anzahl (1.000 pro Monat) noch das Auswahlverfahren werden der akuten Lebensgefahr, in der sich Tausende noch immer befinden, gerecht.

Die Schutzsuchenden dürfen sich nicht direkt bewerben, sondern müssen über »meldeberechtigte Stellen« gehen, die



Den Mund übermalt:
Bild am ehemaligen Frauenministerium in Afghanistan mit der Botschaft: Die afghanischen Frauen werden nicht schweigen.

Foto: picture alliance / abaca |
Yaghoobzadeh Alfred/ABACA

aber nicht bekannt gemacht werden. Die Auswahlkriterien und das Algorithmus-Verfahren sind intransparent. Zwar müssen mehr als 100 Fragen unter anderem zu tätigkeitsbezogenen Gefährdungen, Geschlechtsidentität und Religion beantwortet werden: Doch nur im Multiple-Choice-Verfahren, für individuelle Angaben ist kein Platz. Völlig inakzeptabel ist, dass die Bundesregierung nur Gefährdete aufnehmen will, die noch in Afghanistan leben. Viele sind aber aus Angst um ihr Leben bereits in Nachbarländer geflohen.

Und so muss PRO ASYL seit fast zwei Jahren immer wieder dieselben politischen Forderungen an die Bundesregierung richten: **ein Bundesaufnahmeprogramm, das seinen Namen verdient, die weitere Erteilung humanitärer Visa, die Anerkennung, dass Frauen in Afghanistan allein schon wegen ihres Geschlechts verfolgt werden, die Beschleunigung des Familiennachzugs – und eine Reform des Ortskräfteverfahrens.**

Alle, die für Deutschland arbeiteten, müssen Schutz finden. Deshalb muss die Definition Ortskraft auf alle entlohten und ehrenamtlichen Tätigkeiten für deutsche Institutionen, Organisationen und Unternehmen erweitert werden. Ihre Aufnahme ist [kein Gnadenakt, sondern eine Pflicht](#), unterstreicht eine von PRO ASYL veröffentlichte Studie. Um das zu bekräftigen, luden PRO ASYL, das Patenschaftsnetzwerk Afghanische Ortskräfte, der Bundeswehrverband und die Evangelische Akademie zu Berlin im August 2022 zum [1. Ortskräftekongress](#) ein.

Und auch die Kriterien des Familiennachzugs müssen der Realität angepasst werden: Taliban, die Verwandte eines im Ausland lebenden Geflüchteten bedrohen, machen keinen Unterschied zwischen dessen minderjährigem Kind, seiner Mutter und seiner 20-jährigen Schwester.

KAMPF DER AFGHANINNEN UNTERSTÜTZEN!

Sie selbst haben es in ein sicheres Land wie Deutschland geschafft. Doch ihre Familien, alle Frauen und ihr Land sind weiterhin in höchster Gefahr.

Das wollen viele Afghaninnen nicht schweigend hinnehmen und richten einen Appell nach dem anderen an Politiker*innen und Zivilgesellschaft: »Wir können die Hilferufe unserer Familien, Freund*innen und Kolleg*innen kaum ertragen. Wir können der Situation nicht tatenlos zusehen«, heißt es in der [Berliner Erklärung afghanischer Frauen](#) zum Internationalen Frauentag 2023, unterschrieben von 80 afghanischen Exilantinnen sowie einigen Frauen-Exil-Gruppen. Und weiter: »Seit ein- einhalb Jahren werden unsere Millionen Schwestern in Afghanistan ihrer Rechte auf ein freies und sicheres Leben beraubt.« Sie fordern Afghan*innen in- und außerhalb des Landes auf, gegen Geschlechterdiskriminierung zu kämpfen und eine Alternative für Afghanistan zu entwickeln. Und sie

fordern von der deutschen Regierung, ihre Versprechen aus dem Koalitionsvertrag endlich einzulösen.

Unterstützt in ihrem Engagement (Empowerment) werden die Frauen durch das Afghanistan-Projekt von PRO ASYL. Am 8. März 2022 veröffentlichte PRO ASYL den Hilferuf [»Holt uns hier raus!«](#) und machte Einzelschicksale afghanischer Frauenrechtlerinnen öffentlich. Im August, ein Jahr nach der Eroberung von Kabul, kamen rund 30 evakuierte Frauen der Gruppe »United Voice of Women for Peace« [zusammen](#), um sich zu vernetzen. »Vergesst nicht die anderen«, heißt es in ihrem [Appell](#).

Und zum Frauentag 2023 folgten rund 200 Frauen der Einladung von PRO ASYL und der Evangelischen Akademie zu Berlin zur [Tagung »Verraten und vergessen? Frauen in Afghanistan nach der Machtübernahme der Taliban«](#).



Wehren sich:
Afghanische Frauen
demonstrieren in Kabul
gegen die Taliban.

Foto: Foto: picture alliance/abaca/
Zerah Oriane

EINE CHANCE GEGEN KETTENDULDUNGEN

Angekündigt hatte die Ampel-Koalition eine Lösung für die belastenden Kettenduldungen schon im [Koalitionsvertrag](#) im November 2021. Doch erst am 1. Januar 2023 trat das neue Chancen-Aufenthaltsrecht endlich in Kraft – leider mit Mängeln.

Kettenduldungen sind besonders belastend, weil die Betroffenen über Jahre hinweg im unsicheren Status der Duldung leben und oft weder arbeiten noch umziehen dürfen. Etwa 248.000 Geduldete leben in Deutschland, darunter mehr als 136.000 seit mehr als fünf Jahren.

Für dauerhaftes Bleiberecht

Im Koalitionsvertrag hatte die Ampel angekündigt, dass jene, die an einem Stichtag seit fünf Jahren in Deutschland leben, nicht straffällig geworden sind und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten können, um dann die übrigen Voraussetzungen – insbesondere Lebensunterhaltssicherung und Identitätsnachweis – für ein dauerhaftes Bleiberecht zu erfüllen.

Da sich die Koalition aber über ein Jahr lang Zeit ließ, bestand die Gefahr, dass potenziell Begünstigte in der Zwischenzeit abgeschoben werden. PRO ASYL forderte die Bundesländer auf, die Aussetzung der Abschiebungen zu ermöglichen. Mit teilweisem Erfolg: Zahlreiche Bundesländer erließen entsprechende Vorgriffsregelun-

gen. Auch für die Verschiebung des Stichtags kämpfte PRO ASYL erfolgreich: Vom geplanten 1. Januar 2022 auf den 31. Oktober 2022, sodass mehr Menschen profitieren können. Nicht erreicht wurde jedoch eine Verstärkung des Gesetzes.

PRO ASYL beobachtet nun, wie das Chancen-Aufenthaltsrecht sowie die Anwendungshinweise des Bundesinnenministeriums und der Länder in der Praxis umgesetzt werden – hoffentlich wohlmeinend und pragmatisch – und unterstützt Betroffene auch über den Rechts- hilfefonds.

Nachteile für Junge

Bitter ist jedoch, dass in den Verhandlungen der Ampel-Regierung für die Verlängerung des Chancen-Aufenthaltsrechts auf 18 Monate eine massive Verschlechterung bei den Bleiberechtschancen für gut integrierte Jugendliche und junge Erwachsene in Kauf genommen wurde. Sie müssen nun ein Jahr lang in der prekären Duldung ausharren (Vorduldungszeit), bevor sie ein Bleiberecht bekommen können. Damit wurde den Ausländerbehörden ein Jahr Zeit verschafft, diese jungen Menschen abzuschieben.

Ausgerechnet gut integrierten Kindern und jungen Erwachsenen droht so, aus Schule oder Ausbildung herausgerissen zu werden und ihre hier gefundene Zukunftsperspektive zu verlieren.

KRIEG IN DER UKRAINE: SCHUTZ FÜR DESERTEURE UND KRIEGSDIENSTENTZIEHER!

»Meine Partnerin kommt aus der Ukraine, wie auch ihre Eltern. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, wie es ist, in einer Armee zu dienen und gegen ihre Familie zu kämpfen. In der russischen Armee zu dienen ist nichts, worauf man stolz sein könnte.«

Das sagte Mark Romankov, ein junger Mann aus Russland, im [Interview](#) mit Connection e.V., das PRO ASYL Ende September 2022 veröffentlichte. So wie er wandten sich nach dem Überfall auf die Ukraine im Februar 2022 unzählige Wehrpflichtige aus Russland, der Ukraine und Belarus an PRO ASYL und das Kriegsdienstverweigerungs-Netzwerk Connection, dessen #ObjectWar-Campaign PRO ASYL finanziell fördert.

Schon im März 2022 forderten PRO ASYL, Connection e.V. und 40 weitere Organisationen Deutschland und die EU auf, sowohl russischen und belarussischen als auch ukrainischen Kriegsdienstverweigerern und Deserteuren Schutz und Asyl zu gewähren: Wer aus Gewissengründen den Dienst an der Waffe ablehnt und dafür verfolgt wird, muss geschützt werden! Dies wurde zumindest russischen Deserteuren sowohl vom [Bundestag](#) als auch vom [Bundesinnenministerium](#) zugesagt.

Offene Fluchtwege und humanitäre Visa nötig

Doch ein Jahr nach dem Kriegsbeginn gab es für Menschen, die das Kämpfen und Töten in der Ukraine verweigern, noch immer kaum legale Zugangswege zu Asyl in Europa und Deutschland. Nach Schätzungen von [Connection e.V.](#) hatten im Februar 2023 rund 150.000 militärdienstpflichtige Männer Russland verlassen, wegen der restriktiven Schengen-Visapolitik vor allem in die Nachbarstaaten – von wo ihnen teilweise aber die Abschiebung nach Russland droht. Aus Belarus flohen laut Schätzung 22.000 und aus der Ukraine 175.000 Männer vor dem Militärdienst.

Besonders prekär ist die Lage für die größte Gruppe: Militärdienstentzieher, die vor der russischen Mobilmachung fliehen, die allen wehrfähigen Männern droht. Dennoch lehnte das BAMF [Ende Januar 2023](#) den Asylantrag eines Russen ab, weil »nicht mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen« sei, dass er »überhaupt gegen seinen Willen zwangsweise zu den Streitkräften eingezogen würde«. Eine völlig falsche Einschätzung! Deshalb fordern PRO ASYL und Connection e.V. weiterhin: Aufnahme für Militärdienstentzieher, sichere und offene Fluchtwege für alle, die in diesem völkerrechtswidrigen Krieg nicht kämpfen wollen und humanitäre Visa, auch für Oppositionelle.

UNTERBRINGUNG: PRIVATE NETZWERKE NUTZEN!

Zum Jahresende 2022 mehrten sich Klagen von Kommunen über Schwierigkeiten, die ihnen zugeteilten Schutzsuchenden unterzubringen. Begleitet wurden die Klagen schnell von Rufen nach Abschiebungen, dramatisierenden, oft rassistischen, Schlagzeilen und politischen Diskussionen, die zum Teil Geflüchtete aus der Ukraine gegen Geflüchtete aus anderen Ländern aus spielten. Ein »Flüchtlingsgipfel« nach dem anderen tagte.

PRO ASYL fordert eine [pragmatische, flexible und lösungsorientierte Unterbringungspolitik](#) für alle Schutzsuchenden. Dazu gehört: die Wohnpflicht in Sammel lagern und die Wohnsitzauflagen für Kommunen abschaffen. Immer wieder passiert es, dass Geflüchtete aus einer Sammelunterkunft eine Wohnung im Nachbarort finden – aber nicht über die Stadtgrenze hinaus ziehen dürfen. Oder dass Schutzsuchende während des Asylverfahrens bei Verwandten oder Freund*innen wohnen könnten – dies aber nicht erlaubt ist. Diese gesetzlichen Vorgaben müssen entsprechend geändert werden.

Dass mehr Freizügigkeit zur Entlastung auch der Kommunen führen kann, zeigt die [repräsentative Studie](#) »Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland, Flucht, Ankunft und Leben« (im Dezember 2022 unter anderem vom BAMF veröffentlicht): 74 Prozent der befragten Ukrainer*innen

leben in privaten Unterkünften, nur neun Prozent in Gemeinschaftsunterkünften. Private Netzwerke spielen eine große Rolle: 25 Prozent leben bei in Deutschland wohnenden Familienangehörigen, Freund*innen oder Bekannten, 15 Prozent bei anderen Personen.

Die Bundesregierung sagte den Kommunen zwar weitere finanzielle Hilfen zu, nutzte die Diskussion aber auch, um massive asyl- und aufenthaltsrechtliche Verschärfungen in Deutschland und der EU gesellschaftsfähig zu machen. PRO ASYL betont weiter: Deutschland hat keine Flüchtlingskrise, sondern eine von der Politik und anderen Verantwortlichen verursachte Krise des sozialen Wohnungsmarktes. Wer auf Einwanderung setzt, muss günstige Wohnungen schaffen.



Foto: Unsplash / Danny Feng

UNERLEDIGT: DER SCHUTZ VON FRAUEN VOR GEWALT

Alle Frauen und Mädchen haben Anspruch auf Aufnahme, gesundheitliche Versorgung und Schutz vor Gewalt – unabhängig vom Aufenthaltsrechtlichen Status. So die Istanbul-Konvention, die in Deutschland ohne Einschränkung gilt, nachdem die Bundesregierung 2023 die bei der Ratifizierung eingelegten Vorbehalte zurückgenommen hat.

Im Aufnahmesystem sind aber Rechte und Schutz von geflüchteten Frauen von vornherein beschränkt. Seine Bedingungen befördern sogar Gewalt, hatte PRO ASYL 2021 im Schattenbericht zur Umsetzung der Istanbul Konvention analysiert. Im ersten Bericht für Deutschland im Oktober 2022 griff der Kontrollausschuss des Europarats GREVIO die Kritik von PRO ASYL an zentralen Stellen auf, etwa bei der Unterbringung und dem eingeschränkten Zugang zu Gesundheitsdiensten.

Die mangelnde Identifizierung der Versorgungsnotwendigkeit zeigt die Geschichte von Derya (Name geändert). Im Herbst 2021 flieht die junge Frau, schwanger, mit ihrem Mann aus dem Nordirak über Belarus. Als sie Deutschland erreichen, haben sie Gewalt erfahren und große Ängste durchlebt.

Die schwangere Frau ist geschwächt und traumatisiert. Doch ihr offenkundiger Bedarf nach physischer und psychischer Unterstützung bleibt hier unerkannt. Ihre Tante wohnt in der Nähe und kann helfen, doch das Paar wird in ein anderes Bundesland verteilt.

Tagelang bleibt Derya ohne ärztliche Untersuchung, bis sie nach einem Zusammenbruch im Krankenhaus landet. Die Umstände im Sammellager und die Trennung von der Tante belasten sie sehr. Wenige Wochen später schließlich verliert sie unter dramatischen Umständen in der Erstaufnahmeeinrichtung ihr Kind. PRO ASYL hat Derya in mehreren Verfahren rechtlich unterstützt und erreicht, dass sie nach fast eineinhalb Jahren in die Nähe ihrer Tante ziehen durfte.

Zeichnung:
Marén Gröschel



BERATUNG: DER EINZELFALL ZÄHLT!

Wie schon 2021 hat auch das Jahr 2022 Krisen und Konflikte gebracht, die sich unmittelbar in der Arbeit des Beratungsteams niedergeschlagen haben.

Wir waren noch damit beschäftigt, in Kooperation mit anderen Organisationen gefährdete Personen aus Afghanistan, die eine Aufnahmezusage erhalten hatten, bei der Ausreise zu unterstützen, als mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine eine große Fluchtbewegung in Europa begann. Erstmals aktivierte die EU die Richtlinie zum vorübergehenden Schutz. Geflüchtete aus der Ukraine erhalten so ohne eine individuelle Prüfung durch ein Asylverfahren einen Schutzstatus.

Das Beratungsteam erreichten dazu Hunderte Mail-Anfragen zu rechtlichen und praktischen Fragen von Ukrainer*innen, Unterstützer*innen und lokalen Beratungsstellen. Viele Anfragen konnten wir durch umfassende Informationen auf der Homepage beantworten. Komplizierter war und ist die Situation von Drittstaatsangehörigen, die etwa in der Ukraine studiert hatten, denn Deutschland gewährt ihnen keinen vorübergehenden Schutz. Auch stellten wir Beratungshinweise für russische Deserteure und Kriegsdienstverweigerer zu den (beschränkten) Visamöglichkeiten, Dublin- und Asylverfahren bereit.

Insgesamt etwa 12.000 Anfragen zu diesen und weiteren Themen wie drohende Abschiebungen, Aufenthaltssicherung jenseits des Asylverfahrens und Familiennachzug beantworteten wir individuell per Mail oder Telefon. Wie in den vergangenen Jahren auch erläutern wir rechtliche Möglichkeiten und besprechen mit den Betroffenen und ihren Unterstützer*innen nächste Schritte.

Auch Gesetzesänderungen wirken sich sofort auf das Beratungsteam aus. So Ende 2022 das erste Migrationspaket mit seinen Neuregelungen beim Bleiberecht für Geduldete und dem neuen Chancenaufenthaltsrecht. Auch hierzu veröffentlichten wir ein Online-FAQ und beantworteten viele Anfragen individuell.

In einigen Fällen müssen wir deutlich machen, dass die rechtlichen Möglichkeiten extrem beschränkt sind, etwa bei langen Wartezeiten oder beim Familiennachzug von Personen, die nicht zur Kernfamilie gehören. Umso mehr freuen wir uns über Erfolge und über Rückmeldungen wie diese:

»Vielen Dank. Thank you very much. Auch wenn ich mich in allen Sprachen der Welt bei Ihnen bedanke, werde ich Ihnen gegenüber meine Dankbarkeit nicht ausdrücken können.« (O.M.)

RECHTSHILFE: EINZELFÄLLE UND MUSTERPROZESSE VOR HOHEN GERICHTEN

Mit dem Rechtshilfefonds unterstützt PRO ASYL Hunderte von Menschen dabei, zu ihrem Recht zu kommen. Das gilt für Einzelfälle ebenso wie für Verfahren mit grundsätzlicher rechtlicher oder rechtspolitischer Bedeutung.

Dazu gehörten 2022 das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegen das Kürzen von Leistungen für Asylbewerber (siehe Kasten), das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Reueerklärung für Geflüchtete aus Eritrea – und die [Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs \(EuGH\)](#) im September 2022, wonach das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) europarechtswidrig handelte, als es während der Corona-Pandemie die Dublin-Überstellungsfrist aussetzte – und damit Tausende Schutzsuchende verunsicherte und ihren Zugang zu Schutz über Monate verzögerte.

PRO ASYL unterstützt Klagen in Einzelfällen

Mit diesem Trick wollte das BAMF in rund 21.000 Fällen verhindern, dass Deutschland für die Asylverfahren zuständig wird. Denn nach der Dublin-Verordnung werden Asylbewerber*innen in den EU-Mitgliedsstaat zurückgeschickt, in dem sie zuerst ankamen und registriert wurden. Wenn das nicht innerhalb von sechs Monaten passiert, geht die Zuständigkeit für das Asylverfahren an Deutschland über. Das

BAMF stoppte zwar im März 2020 wegen der Pandemie die Dublin-Überstellungen, wollte sie aber mit der Aussetzung der Frist später doch wieder aufnehmen und Betroffene abschieben.

PRO ASYL unterstützte gezielt [Klagen gegen dieses Vorgehen](#), darunter eines der Verfahren, das dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) vorgelegt wurde. Der EuGH sah darin ein europarechtswidriges Handeln. Damit wurde klar, dass Geflüchtete nicht die [Leidtragenden](#) sein dürfen, wenn das BAMF wegen der Pandemie keine Rückführungen in andere EU-Mitgliedstaaten durchführen kann.

Reueerklärung unzumutbar!

Ein [wegweisendes Urteil](#) erreichte auch ein Mann aus Eritrea mit Hilfe von PRO ASYL vor dem Bundesverwaltungsgericht, das im Oktober 2022 urteilte: Die Abgabe einer sogenannten Reueerklärung gegenüber Eritrea ist unzumutbar. Bis dahin forderten deutsche Behörden von Geflüchteten, sich für bestimmte Dokumente an die Botschaft der eritreischen Diktatur zu wenden. Die Botschaft aber verlangt eine Reueerklärung, in der sie sich selbst einer Straftat – nämlich ihrer Flucht – bezichtigen. Das sei unzumutbar, so das Gericht, somit müsse der Kläger einen Reiseausweis bekommen, weil er den eritreischen Pass nicht bekommen könne. Ein großer Erfolg!

Insgesamt konnte PRO ASYL im Jahr 2022 genau 339 Fälle unterstützen. Zusammen mit den Familienangehörigen profitierten 564 Menschen von den Zuschüssen für ihre Verfahren.

Hoch war auch in 2022 die Zahl der Anträge von besonders vulnerablen Menschen, auch im Bereich der geschlechtsspezifischen Verfolgung. Dazu gehören Frauen, die vor sexualisierter Gewalt, Zwangsehen oder drohender Genitalbeschneidung geflohen sind, Menschen mit schweren Erkrankungen, Kinder und Erwachsene, die Krieg und Gewalt erlitten haben. Nach Ländern sortiert kam 2022 die größte Gruppe mit insgesamt 79 Anträgen (ein knappes Viertel) aus Afghanistan. Dazu gehörten

Dublin- und Drittstaatenverfahren, vor allem aber afghanische Ortskräfte, die zum Teil mit einem Widerruf ihrer Aufnahmezusage zu kämpfen hatten. Anfang 2022 wurden zur Unterstützung von ehemaligen Ortskräften der GIZ mit Hilfe von PRO ASYL Untätigkeitsklagen gegen die Bundesregierung eingereicht. Diese wurden jedoch abgewiesen, sodass den betroffenen Menschen weiterhin der notwendige Schutz vor der Verfolgung der Taliban verweigert wird.

An zweiter und dritter Stelle der Herkunftsländer standen Somalia und Syrien. Insgesamt wurden Menschen aus 48 unterschiedlichen Herkunftsländern unterstützt.

Asylbewerberleistungsgesetz – Bundesverfassungsgericht verurteilt Kürzungen

Seit fast 30 Jahren erhalten viele Geflüchtete nur geringe, diskriminierende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Mit dem Berliner Flüchtlingsrat veröffentlichte PRO ASYL 2022 eine [Analyse der Berechnungen](#) des AsylbLG, die im Detail zeigt, wie das AsylbLG gegen die Menschenwürde verstößt.

Im Oktober 2022 hatten wir einen großen Erfolg: Das Bundesverfassungsgericht erklärte eine erst 2019 eingeführte Regelung für verfassungswidrig. Danach erhalten alleinstehende und alleinerziehende Geflüchtete

um zehn Prozent gekürzte Leistungen, wenn sie in einer Sammelunterkunft wohnen. Die Bundesregierung hatte argumentiert, dass Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften »als Ehepartner*innen zusammen wirtschaften und dadurch Geld sparen würden. Geklagt hat ein geduldeter Mann aus Sri Lanka, PRO ASYL hat das Verfahren unterstützt. Für dieses und ein weiteres, noch laufendes, Verfahren hat PRO ASYL juristische Stellungnahmen eingereicht.

Mit uns fordern 2023 viele Organisationen in einem [Appell](#) – bis Mitte Mai fast 200 – die Abschaffung des AsylbLG und die sozialrechtliche Gleichbehandlung von Geflüchteten.

GEMEINSAM HANDELN



KAMPAGNE FÜR EIN RECHT AUF ZUKUNFT

Mit der **Kampagne #RechtAufZukunft** begleitet PRO ASYL **seit Mai 2022** die Änderungen der Ampel-Koalition im Bleiberecht, angefangen mit dem ersten Entwurf für das Chancen-Aufenthaltsrecht über das Inkrafttreten (1. Januar 2023) und die Umsetzung in der Praxis bis hin zur »Duldung light«.

Obwohl sie oft schon seit Jahren in Deutschland leben, droht Zehntausenden die Gefahr, ihr Zuhause, ihre Arbeit und ihre Zukunftsperspektive ein zweites Mal zu verlieren: Menschen mit einer Duldung. »Die Angst vor der Abschiebung ist immer da – sie begleitet dich jeden Tag«, sagt zum Beispiel Nafii M. aus dem Irak.



Foto: PRO ASYL / Jonas Bickmann

Die Bundesregierung hatte im Koalitionsvertrag versprochen, das zu ändern. Mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht gilt nun seit 2023 endlich: Geduldete, die seit mehr als fünf Jahren in Deutschland sind und bestimmte Bedingungen erfüllen, können ein zeitlich begrenztes Aufenthaltsrecht erlangen, um in dieser Zeit die Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht zu erfüllen (siehe Seite 29).

2022 wollten wir mit #RechtAufZukunft zunächst verhindern, dass Personen, die vom neuen Gesetz profitieren könnten, während der monatelangen Verhandlungen noch schnell abgeschoben werden. PRO ASYL rief Menschen auf, ihren jeweiligen Landes-Innenminister*innen zu mailen und sogenannte Vorgriffsregelungen zu fordern. Mehr als 7.000 Menschen machten mit – und wir waren gemeinsam erfolgreich: Neun von 16 Bundesländern erließen Vorgriffsregelungen, sodass viele Geduldete dort aufatmen konnten.

Unternehmen für Bleiberecht

Einige Unternehmen haben die Forderungen von PRO ASYL aufgegriffen. PRO ASYL hat unter anderem Ben & Jerry's, IKEA und fritz-kola dabei unterstützt, ihre Alltagserfahrungen mit den Hürden, die überwunden werden müssen, um Geduldete zu beschäftigen, in Forderungen zu formulieren. Auch die Brauerei Clemens Härle: »Bereits seit vielen Jahren beschäftigen wir Geflüchtete aus mehreren afrikanischen und arabischen Ländern in unserer Brauerei.



Wiebke Judith (PRO ASYL) diskutiert mit (von links) Filiz Polat, Farah Hareb und Hassan Akkouch.

Foto: PRO ASYL / Jonas Bickmann

Aufgrund unserer durchweg positiven Erfahrungen halten wir es für außerordentlich wichtig, dass auch diejenigen vor Abschiebungen geschützt werden, die in absehbarer Zeit Aussicht auf ein längerfristiges Bleiberecht haben.«

Immer wieder weisen Verbände und Unternehmer-Initiativen auf das enorme Potenzial hin. Viele Unternehmen stellen Geflüchtete ein oder bilden sie aus – und verlieren sie wieder durch Abschiebungen, manchmal nach Jahren der Betriebszugehörigkeit. So organisierten wir auch Gespräche zwischen Unternehmen und Politiker*innen.

In einer zweiten Veranstaltungsreihe, »Realität trifft Politik«, brachten wir im September 2022 vor der Kamera Geflüchtete in Duldung, Politiker*innen der Koalition und Personen aus der Öffentlichkeit zusammen, darunter Filiz Polat (Grüne), Helge Lindh (SPD), der Schauspieler Hassan Akkouch und der Rapper Yassin.

Der Austausch brachte Sichtbarkeit für die Geschichten »hinter den Zahlen« und beleuchtete zugleich die politische Situation mit ihrem Veränderungspotenzial. Mit Erfolg: Ein wichtiger Faktor war die Stichtagsregelung im Gesetz, die manche Protagonist*innen der Kampagne vom Chancen-Aufenthaltsrecht ausgeschlossen hätte. Weil der Stichtag zumindest verschoben wurde, profitieren nun auch Sobhan aus dem Iran, Umar aus Sierra Leone und Jamal aus Indien von der Gesetzesänderung. Ihre Geschichten erzählen sie selbst im Video unter aktion.proasyl.de/bleiberecht/, dort sind auch die Gespräche zu sehen. Verbreitet haben wir sie zudem über die Online-Kanäle von PRO ASYL und erreichten so mehrere Hunderttausend Menschen.

Und: Das Chancen-Aufenthaltsrecht war ein erster Schritt. PRO ASYL setzt die Kampagne #RechtAufZukunft im Jahr 2023 fort, mit den Schwerpunkten »Duldung light« und Arbeitsverbote.

BÜNDNISSE FÜR MENSCHENRECHTE

Gemeinsame Aufrufe, Aktionen, offene Briefe und abgestimmte Medienarbeit mit Bündnispartner*innen sind wichtig, um sich mit Asyl- und Flüchtlingsthemen breit aufzustellen und diese in die Öffentlichkeit zu bringen. Auch 2022 und 2023 hat PRO ASYL mit vielen Organisationen zu aktuellen Themen zusammengearbeitet. Eine chronologische Auswahl (Aktionen gegen GEAS siehe Seite 10):

Schutz und Asyl für Deserteure! | Mit Connection e.V. und 40 weiteren Organisationen forderte PRO ASYL [im März 2022](#) von Deutschland und der EU, sowohl russischen und belarussischen als auch ukrainischen Kriegsdienstverweigerern und Deserteuren Schutz und Asyl zu gewähren. Wer aus Gewissensgründen den Dienst mit der Waffe ablehnt und dafür verfolgt wird, muss geschützt werden!

Bleiberecht und Aufnahme jetzt! | Zur Konferenz der deutschen Innenminister*innen am [2. Juni 2022](#) in Würzburg forderten PRO ASYL, der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF), Jugendliche ohne Grenzen (JoG), Bayerischer und Würzburger Flüchtlingsrat mit einer Pressekonferenz und Demonstration, die im Koalitionsvertrag angekündigten Verbesserungen beim Bleiberecht und eine schnellere Aufnahme für Schutzsuchende aus Afghanistan. Mit Schildern zogen Demonstrierende am [6. Juli 2022](#) vor das Bundeskanzleramt, wo das Gesetzespaket

zum Chancenaufenthalts-Recht beschlossen werden sollte.

Nach tödlichem Polizeieinsatz – Angst bei jugendlichen Geflüchteten | Nachdem am [9. August](#) ein minderjähriger Geflüchteter aus Senegal durch mehrere Polizeischüsse getötet worden war, forderten der Bundesverband der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer und andere Organisationen eine unabhängige Aufarbeitung durch ein Expert*innen-gremium über polizeiinterne Ermittlungen hinaus, unabhängige Untersuchungs- und niederschwellige Beschwerdestellen zu Polizeigewalt in Jugendhilfeeinrichtungen und die Einbeziehung der Perspektiven der betroffenen Communities. PRO ASYL unterstützte diesen Aufruf.

Jahrestag flüchtlingsfeindliche Pogrome in Rostock-Lichtenhagen | [30 Jahre nach](#) den tagelangen Ausschreitungen und Brandanschlägen gegen Schutzsuchende in Rostock-Lichtenhagen im August 1992 forderten PRO ASYL und die Amadeu Antonio Stiftung ein consequentes Handeln gegen rassistische Gewalt, die Auflösung von Massenunterkünften und eine Bleiberechtsregelung für Opfer rassistischer Gewalt. Noch immer werden in Deutschland [im Schnitt täglich zwei Asylbewerber*innen](#) angegriffen. Noch immer sind Geflüchtetenunterkünfte Zielscheibe für rassistische Gewalt.

15 Jahre Sprachnachweis! | Rund ein Drittel der Menschen, die zu ihrem Ehemann



Protest gegen die Passbeschaffungspflicht für Syrer*innen: Deutschland übergibt 100 Millionen Euro an das syrische Assad-Regime.

Foto: #DefundAssad

oder zu ihrer Ehefrau nach Deutschland ziehen möchten, scheitern an den erforderlichen Deutschkenntnissen, die sie vorab zur Einreise nachweisen müssen. Dieser Sprachnachweis [muss endlich gestrichen werden](#), forderten der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, der DGB, PRO ASYL und weitere in einem Aufruf Mitte September. Denn die deutsche Sprache kann sehr viel leichter hier als im Ausland erlernt werden.

Recht auf Familiennachzug umsetzen! | Zum Weltkindertag am 20. September erinnerten 23 Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen, darunter PRO ASYL, an die bestehenden Missstände beim Familiennachzug für Geflüchtete. Im [Aufruf](#) forderten sie die Bundesregierung auf, endlich die im Koalitionsvertrag angekündigten Verbesserungen umzusetzen.

Iran: Sofortiger Abschiebestopp | Brutal reagierte die iranische Regierung auf die Proteste nach dem Tod der 22-jährigen Jina Mahsa Amini im Polizeigewahrsam. Der Verein iranische Flüchtlinge in Berlin, PRO ASYL, die Landesflüchtlingsräte und weitere Menschenrechtsorganisationen

[forderten](#) Ende September 2022 einen sofortigen Abschiebestopp in den Iran, ein Bleiberecht für bisher nur geduldete Iraner*innen, die Anerkennung ihrer Fluchtgründe sowie die unkomplizierte Aufnahme von Iraner*innen, die in der Türkei und anderen Erstzufluchtsländern festsitzen.

Menschen in Abschiebehaft brauchen einen Pflichtanwalt! | Immer wieder landen in Deutschland Menschen in Abschiebehaft, ohne dass sie sich juristisch dagegen wehren können. Mehr als fünfzig Organisationen aus dem gesamten Bundesgebiet kritisierten dies im Oktober 2022 in einem [Positionspapier](#) scharf. Sie fordern: So wie Menschen im Strafprozess eine Pflichtverteidigung erhalten, muss es eine solche Pflichtbeordnung von Anwalt*innen auch in Verfahren zur Abschiebungshaft geben.

#GeschwisterGehörenZusammen! | Mit terre des hommes Deutschland und vielen weiteren Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen forderte PRO ASYL [zum Internationalen Tag der Kinderrechte](#) im November, besonders den Nachzug von

Geschwistern unbürokratisch zu ermöglichen: [#GeschwisterGehörenZusammen](#).

#DefundAssad | Die deutschen Ausländerbehörden verlangen von syrischen Geflüchteten mit subsidiärem Schutz, in der syrischen Botschaft einen Pass zu besorgen, wenn zum Beispiel ihre Aufenthaltsgenehmigung verlängert werden muss. Das ist nicht nur gefährlich, sondern mit bis zu 800 Euro auch teuer. So fließen Millionen an den syrischen Folterstaat. PRO ASYL unterstützt die Protest-Kampagne [#DefundAssad](#) von [Adopt a Revolution](#), auch die [Aktion](#) im November, bei der symbolisch ein Scheck über 100 Millionen Euro von Deutschland an Assad übergeben wurde.

Es gibt nur eine Menschenwürde – Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen! | Zum Start des neuen Bürgergelds am 1. Januar riefen 62 Organisationen dazu auf, endlich das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen und die Betroffenen in das reguläre Sozialleistungssystem einzugliedern – initiiert war der [Appell](#) von PRO ASYL, BAfF e.V. und Flüchtlingsrat Berlin. Im Mai [erinnerten](#) mehr als 200 Organisationen daran, dass das diskriminierende Gesetz seit 30 Jahren besteht: Die Regelsätze liegen deutlich unter Bürgergeld beziehungsweise Sozialhilfe, Sachleistungen statt Geld bedeuten zusätzliche Einbußen, die stark beschränkte Gesundheitsversorgung führt zu unzureichender Behandlung und behördliche Sanktionen haben Kürzungen zur Folge. Eine bessere Gesundheitsversorgung für Schutzsuchende, besonders in Sammelunterkünften, hatte PRO ASYL zusammen mit Ärzten der



Welt auch [zum Weltgesundheitstag](#) am 7. April angemahnt.

#Vergissmeinnicht | Wie schon in den Jahren zuvor erinnerten terre des hommes, PRO ASYL und weitere zum Internationalen Tag der Familie am 15. Mai daran, dass noch immer Zehntausende Familien getrennt sind. Aktivist*innen übergaben Vergissmeinnicht-Blumen an Politiker*innen und erinnerten so die Koalition an ihre Versprechen zum Familiennachzug. Seit Jahren verhindern langsames Handeln der Behörden und deutscher Paragraphendschungel, dass auf der Flucht getrennte Familien schnell wieder zusammenfinden.

Gegen den Ausverkauf der Menschenrechte an den EU-Außengrenzen!

»Machen Sie nicht mit, wenn Menschenrechte in Europa gebrochen werden«, heißt es in der [Resolution](#) zu den EU-Plänen für die Außengrenzen (GEAS), die PRO ASYL zusammen mit Asyl in der Kirche und Sea-Watch beim Deutschen Evangelischen Kirchentag in Nürnberg zur Verabschiedung erfolgreich eingebracht hat. Europa-Abgeordnete und Kirchengemeinden werden darin aufgefordert, sich nachdrücklich für das Recht auf Asyl und die Menschenrechte einzusetzen.

MIT VIDEOS AUCH JUNGE LEUTE AUF NEUEN KANÄLEN ERREICHEN

Auch 2022 waren die Online-Kanäle von PRO ASYL wieder ein wichtiges Instrument unserer Öffentlichkeitsarbeit. Um weitere Zielgruppen zu erreichen, sind wir nun auch auf LinkedIn und TikTok vertreten.

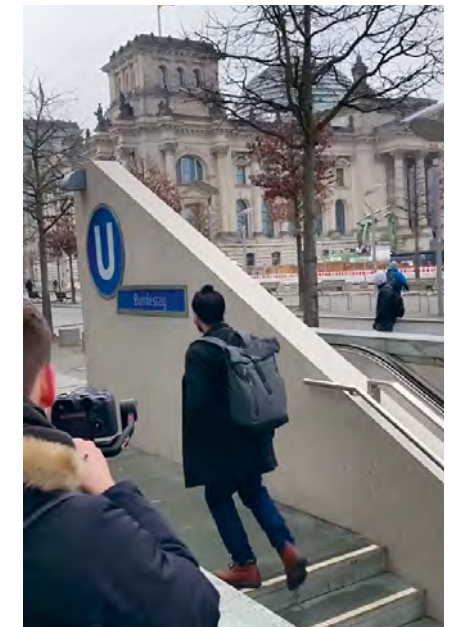
Das sehr breite Spektrum an Kanälen, Inhalten und Formaten, die wir bespielen, hat gute Gründe, da sich das Nutzungsverhalten im Internet immer wieder ändert. Um wirksam auf die Situation von Schutzsuchenden aufmerksam zu machen und für ihre Rechte einzustehen, müssen wir Menschen dort informieren, wo sie sich aufhalten.

Und während viele der langjährigen Unterstützer*innen von PRO ASYL weiterhin gern mit Faltblättern und Broschüren versorgt oder per E-Mail-Newsletter informiert werden, ist die jüngere Zielgruppe vor allem mit grafisch oder in Bewegtbildern aufgearbeiteten Inhalten zu erreichen. Unser Schwerpunkt liegt auf Videos, so etwa die Reihe [#RechtAufZukunft](#), die bewegende Dokumentation der Flucht von Rohim über Belarus und Polen und das Kurzvideo über das Treffen afghanischer Frauenrechtler*innen, die mit PRO ASYL-Unterstützung nach Deutschland kamen.

Videos für Social Media und Homepage: ein Dreh mit Tareq Alaows von PRO ASYL am Bundestag.

Foto: PRO ASYL

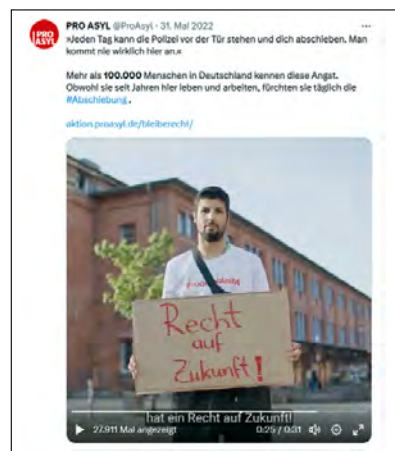
Auf www.proasyl.de haben wir mehr als 90 Newstexte veröffentlicht. Das Themenspektrum ist breit: Analysen von neuen Gesetzen wie dem Chancen-Aufenthaltsrecht, Kommentierung der EU-Asylpolitik, Texte zur Situation an den EU-Außengrenzen, zur Lage in Griechenland und besonders häufig zu Afghanistan seit der Machtübernahme der Taliban. Mit 2,8 Millionen Aufrufen verzeichnete die Webseite sogar doppelt so viele Besuche wie im Vorjahr. Vor allem unsere Aktionsseite [#RechtAufZukunft](#) und sämtliche Informationen zur Flucht aus der Ukraine wurden häufig geklickt.



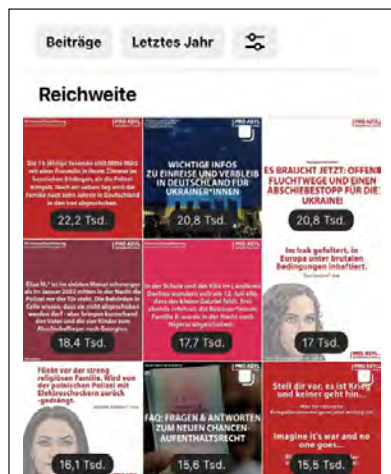
ENGAGIERT IN DEN SOZIALEN MEDIEN

Alle Texte werden für die Social Media-Kanäle aufbereitet. Dazu produzieren wir tagtäglich eigene Inhalte für Social Media. Unser größter Kanal ist nach wie vor Facebook. Obwohl die Nutzerzahlen dort zurückgehen, haben wir unsere 186.000 Follower mit über 400 Postings informiert, einzelne Beiträge erreichen dabei auch immer noch Reichweiten von 50.000.

Auf **Twitter** wurden unsere mehr als 1.000 Tweets im Jahr 2022 fast 3 Millionen Mal angezeigt, dort folgten PRO ASYL zum Jahresende 52.500 Menschen, darunter viele Medienschaffende und Politiker*innen.



Instagram ist weiterhin der am schnellsten wachsende Kanal. Über 6.000 neue Follower, womit die Marke der 40.000 geknackt wurde, und weit über drei Millionen Impressionen unserer rund 200 Beiträge sorgen für eine große Reichweite, insbesondere durch die kurzen Videoclips



»Instagram-Reels«, die wir immer weiter ausbauen. Auch ein Instagram-Live mit dem PRO ASYL-Beratungsteam zur Flucht aus der Ukraine boten wir an. Besonders erfolgreich waren die dargestellten Abschiebe-Einzelfälle, Anklang fanden speziell auch die Videos aus unserer Gesprächsreihe zur Kampagne #RechtAufZukunft mit Geflüchteten und Politiker*innen der Ampel-Koalition.

Daher starteten wir mit diesen Formaten auch auf **TikTok**, einem reinen Videoportal, auf dem sich wesentlich jüngere Leute als auf den anderen Social Media-Portalen finden. Um diese jungen Leute auf die Themen Flucht und Asyl aufmerksam zu machen, sind auch konzeptionell ganz andere Ansätze notwendig als in der Vergangenheit. Bislang gibt es nicht viele Nichtregierungsorganisationen, die auf TikTok aktiv sind.

Wir haben uns trotz aller Bedenken entschieden, diesen Schritt zu wagen, da die Fokussierung auf einzelne Portale Gefahren birgt. Vor wenigen Jahren hätte beispielsweise kaum jemand erwartet, dass Facebook so schnell an Relevanz verliert. Und auch die Kontroversen rund um die Übernahme von Twitter durch Elon Musk zeigen, dass eine jahrelang aufgebaute Reichweite sehr schnell wieder verloren gehen kann, wenn Nutzer*innen scharenweise einen Dienst verlassen. Daher sind eine möglichst breite Aufstellung und der rechtzeitige Aufbau von Präsenz auf neuen Kanälen notwendig. Auf TikTok ist es uns in den drei Monaten seit dem Start im Oktober bis zum Jahresende immerhin gelungen, 1.300 Follower zu sammeln, unsere Videos wurden über 120.000-mal aufgerufen.

Ganz anders funktioniert die Kommunikation auf **LinkedIn**. Dort sind die Menschen vorrangig im beruflichen Kontext unterwegs, dementsprechend anders sind Gesprächsklima und thematische Interessen. Hier erfahren unsere Follower mehr über die Präsenz von PRO ASYL bei Tagungen, politischen Gesprächen oder im Bundestag. Mit rund 100 Beiträgen wurden dort nach und nach mehr als 700 Interessierte auf unserer Seite gesammelt.

Seit wir mehr Videoinhalte produzieren, wächst auch unser **Youtube-Account** langsam, 200 neue Abonnent*innen



Rohim (Name geändert) musste über Belarus und Polen fliehen: eine bewegende Dokumentation

AUF EINEN KLICK*



186.000
Facebook-Fans



52.500
Twitter Follower



41.000
Instagram Follower

1.600
Postings und Tweets

* in 2022

kamen hinzu, vorrangig werden die Videos aber für unsere Webseite und für die Social Media-Kanäle produziert.

Als neues Medium dient der selbst produzierte **PRO ASYL-Podcast**: sieben Folgen im Jahr 2022 zu Themen wie Afghanistan, Abschiebehaft und Familiennachzug. Rund 2.000 Leute interessieren sich bereits für dieses Format.

Zur direkten Kommunikation mit unseren Unterstützer*innen existiert weiterhin der **E-Mail-Newsletter**. 15-mal sind wir damit im Jahr 2022 im Mailpostfach der Interessierten aufgetaucht – mit einem generellen Überblick über die Entwicklungen in der Asylpolitik, mit konkreten Appellen oder mit Erfolgsmeldungen wie der Information über das Urteil des EGMR zur Bootskatastrophe vor Farmakonisi.

PRO ASYL IN DEN MEDIEN

Anfragen von Medienleuten zu Flucht und Asyl beantworten, PRO ASYL-Expert*innen für Zitate und Hintergrundgespräche vermitteln, Presseerklärungen veröffentlichen, Statements verfassen, Pressekonferenzen organisieren – das gehört zur Arbeit der PRO ASYL-Pressestelle. Wichtig ist zudem: Kontakte knüpfen, Journalist*innen auf Themen hinweisen, Betroffene und Reporter*innen zusammenbringen, Gastbeiträge verfassen.

Rund 90 Presseerklärungen hat PRO ASYL 2022 veröffentlicht, Schwerpunkte waren Afghanistan, das Chancen-Aufenthaltsrecht, Geflüchtete aus der Ukraine und die Situation an den EU-Außengrenzen.

Nationale und internationale Journalist*innen und Medien schätzen die Expertise von PRO ASYL und zitieren aus den Presseerklärungen oder führen eigene Interviews mit den PRO ASYL-Expert*innen. Einige Beispiele:

»Letzten Endes ist es die gleiche Denkweise, gegen die sich die Frauen in beiden Ländern wehren müssen.«

Dr. Alema Alema, Afghanistan-Referentin, 8. März 2023, dpa (in [Welt](#)), über Afghaninnen und Iranerinnen, die am Weltfrauentag in Berlin demonstrierten.

»Das können wir politisch und moralisch nicht verantworten. Mit so einer Botschaft sagen wir weltweit, dass wir das syrische Regime unterstützen – mit Millionenbeträgen.«

Tareq Alaows, flüchtlingspolitischer Sprecher, 28. Februar 2023, [ARD Panorama 3](#), über die Passbeschaffungspflicht für Syrer*innen und die damit verbundene Finanzierung des syrischen Regimes.

»Europa demontiert das Asylrecht. Die Beschlüsse sind ein Dokument der Härte und Herzlosigkeit. Die Fundamente der EU – Menschenrechte, Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit – spielen keine Rolle mehr. Die Kommission ist mittlerweile das Kommissariat der Hardliner.«

Karl Kopp, Geschäftsführung und Sprecher, 11. Februar 2023, [RND](#), zum EU-Gipfel.

»Pushbacks sind krasse Menschenrechtsverletzungen, die immer mehr EU-Staaten an ihren Grenzen verüben. Die EU schaut diesem Treiben tatenlos zu, anstatt entsprechende Vertragsverletzungsverfahren gegen Staaten wie Griechenland einzuleiten.«

Wiebke Judith, rechtspolitische Sprecherin, 27. Juni 2022, [Frankfurter Rundschau](#), zu Pushbacks aus Griechenland in die Türkei.

»Das Bundesaufnahmeprogramm ist intransparent, kompliziert, übermäßig formalisiert, unausgereift und weist handwerkliche Schwächen auf.«

Dr. Alema Alema, Afghanistan-Referentin, 16. Februar 2023, [Südwest Presse](#).

»The immigration system that Germany has developed for Ukrainian refugees is in many ways a desired outcome. We've spent years arguing that free choice creates a fairer system.«

Peter von Auer, rechtspolitischer Referent von PRO ASYL, 30. April 2022 im britischen [Guardian](#).

»Alle Maßnahmen, auch die Vorschläge der Europäischen Kommission, gehen in Richtung Abwehr. Und da erwarten wir, zumindest von Olaf Scholz, einen ruhigen Ansatz. Wir haben einen Koalitionsvertrag, in dem zum Beispiel drinsteht: Wir wollen das Leid an den Außengrenzen beenden. Da wünschen wir uns Maßnahmen.«

Karl Kopp, Geschäftsführung und Sprecher, 9. Februar 2023, [Deutschlandfunk](#), zur Demontage des europäischen Asylrechts.

»The barriers to control and to reject and push back people are not in line with Schengen, and not in line with European legislation.«

Karl Kopp, Geschäftsführung und Sprecher, 31. Mai 2023, [The New Humanitarian \(Kanada\)](#), zu racial profiling an den EU-Binnengrenzen.

»Wir kritisieren die bürokratischen Hürden, die höhere Beweislast für die Betroffenen und die Einschränkung auf türkische Staatsangehörige.«

Tareq Alaows, flüchtlingspolitischer Sprecher, 21. Februar 2023, [ZDF heute](#), zu den Visabedingungen nach dem Erdbeben.

»Dass die Bundesregierung fast ein Jahr nach der Machtübernahme der Taliban und mehr als sechs Monate nach Regierungswechsel noch immer kein funktionierendes Bundesaufnahmeprogramm für gefährdete Menschen aus Afghanistan realisiert hat, ist unverantwortlich gegenüber den Menschen, die sich in Afghanistan für Menschenrechte und Demokratie eingesetzt haben und in Gefahr sind.«

Günter Burkhardt, Geschäftsführer, 13. August 2022, [afp \(in nau.ch\)](#) zum von PRO ASYL mitorganisierten Ortskräftekongress in Berlin.

»Viele durch die Flucht zerrissene Familien können nach den Urteilen aufatmen: Ihr Anspruch auf Familiennachzug besteht weiter, auch wenn ein Kind volljährig wird. Es ist aber ein Skandal, dass Deutschland diese Familien vier weitere Jahre hingehalten hat, obwohl die Rechtslage bereits nach dem Urteil des EuGHs von 2018 eindeutig war.«

Wiebke Judith, rechtspolitische Sprecherin, 2. August 2022, [epd \(in RND\)](#), zu einem wegweisenden Urteil des Europäischen Gerichtshofs.

»Wer durch das Handeln Deutschlands in Gefahr gebracht wurde, muss als Ortskraft Aufnahme finden. Die Taliban unterscheiden nicht, ob jemand zur Kernfamilie gehört oder nicht.«

Günter Burkhardt, Geschäftsführer, 20. August 2022, [Zeit online](#).

»Wir sind zutiefst enttäuscht, dass die Bundesregierung diesem Deal zugestimmt hat. Sie hat damit ihrem Anspruch aus dem Koalitionsvertrag, das Elend an den Außengrenzen verhindern zu wollen, einfach aufgegeben. Und auch die Behauptung, dass dieser Kompromiss notwendig gewesen sei, um zukünftige Morias zu verhindern, das ist so realitätsfern, dass man nur mit dem Kopf schütteln kann.«

Wiebke Judith, rechtspolitische Sprecherin, 12. Juni 2023, [Radio Dreyeckland](#), zur Einigung der EU-Innenminister*innen über massive Verschärfungen im EU-Asylrecht.

MENSCHEN FÜR PRO ASYL



PRO ASYL – WER WIR SIND

Die Menschenrechtsorganisation PRO ASYL besteht aus drei starken Säulen: Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) PRO ASYL, Förderverein PRO ASYL samt Geschäftsstelle und Stiftung PRO ASYL.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL

Gegründet wurde PRO ASYL am 8. September 1986 als BAG PRO ASYL e.V. In der BAG sind Mitarbeitende von Landes-Flüchtlingsräten, Kirchen, Gewerkschaften sowie Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen engagiert. Die BAG stößt Themensetzungen, Kampagnen und Diskussionen an, die auch vom Förderverein PRO ASYL übernommen werden.

Im ehrenamtlichen Vorstand der BAG, der im Juni 2021 gewählt wurde, sind aktiv: Andreas Lipsch (Vorsitzender), Tim W. Kliebe (stellv. Vorsitzender), Sükran Budak (Schatzmeisterin), Halima Gutale, Newroz Duman, Timmo Scherenberg und Stephan Dünwald.

Der Förderverein PRO ASYL

Der 1987 gegründete Förderverein PRO ASYL ist gemeinnützig und stellt die finanziell unabhängige Arbeit von PRO ASYL sicher. Ende 2022 waren rund 25.300 Mitglieder dabei. Der Förderverein realisiert Einzelfallberatung und Rechtshilfe, nationale und internationale Vernetzung und Projekte, politische Kampagnen, asylrechtliche und rechtspolitische Analysen, Dokumentationen und Recherchen. Er ist

zudem für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit und für Unterstützer*innen, Mitglieder und Spender*innen zuständig. Umgesetzt wird das von der Geschäftsstelle des Fördervereins in Frankfurt am Main. Dort arbeiteten Ende 2022 genau 39 Menschen auf umgerechnet rund 31 Vollzeitstellen.

Der ehrenamtliche Vorstand des Fördervereins wurde in der Mitgliederversammlung im Jahr 2022 bestätigt: Dr. Beate Wagner (Vorsitzende), Tim W. Kliebe (Schatzmeister), Dr. Fuzum Ghirmazion und Doris Peschke. Ehrenvorsitzender ist Dr. Jürgen Micksch.

Die Stiftung PRO ASYL

Die Stiftung PRO ASYL sichert langfristig die Arbeit des Fördervereins ab und setzt wichtige Kooperationsprojekte in Deutschland und Europa um. Gegründet wurde sie 2002. Zuwendungen von Stifter*innen, die als Zustiftung ins Stammkapital gehen, werden angelegt und bilden den Grundstock für weiteres Engagement für Flüchtlinge und für eine weltoffene, faire und solidarische Gesellschaft. Immer mehr Menschen schenken PRO ASYL ihr Vertrauen auch in Form von Erbschaften und Vermächtnissen an die Stiftung.

Den Vorstand bilden Günter Burkhardt und Karl Kopp. Dem ehrenamtlichen Stiftungsrat gehören seit November 2022 an: Halima Gutale (Vorsitzende), Andreas Lipsch (Stellv.), Hubert Heinhold, Doris Peschke, Dr. Beate Wagner.

»ZUSAMMENHANG ZWISCHEN STAATLICHEM UND PRIVATEM RASSISMUS«

PA: Vor 30 Jahren, im August 1992, griffen Hunderte Rechtsextreme tagelang die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber in Rostock-Lichtenhagen und das Wohnheim daneben an. Als damaliges Vorstandsmitglied von PRO ASYL sind Sie zum verwüsteten Wohnheim gefahren?

Kauffmann: Ich war erschüttert vom Ausmaß der Zerstörung – es war, als ob Bomben in das Wohnheim gefallen wären. Die Flure waren beschädigt, alles war schwarz. Die politische und gesellschaftliche Stimmung war damals im ganzen Bundesgebiet derart polarisiert und aufgeheizt, wie ich es in meinem ganzen Leben nicht wieder erlebt habe.

Wie haben Sie und PRO ASYL reagiert?

PRO ASYL ist viel offensiver geworden. Wir haben die Rechtsberatung aufgebaut, mehr Petitionen und Kampagnen initiiert, uns in politische Gremien eingemischt, Politiker direkt angesprochen – und mit vielen Bündnissen zusammengearbeitet, um Rassismus zurückzudrängen. Diese Auseinandersetzung haben wir leider verloren: Neun Monate später, im Mai 1993, als das Grundrecht auf Asyl quasi abgeschafft wurde. Der [Asylkompromiss](#) war eine direkte Folge von Rostock-Lichtenhagen und diente der Politik dazu, den letzten Schuss auf das Asylgrundrecht abzugeben.



Im Juli 2023 wird Heiko Kauffmann, Mitbegründer der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL, langjähriger Sprecher und bis 2012 Vorstandsmitglied von PRO ASYL, 75 Jahre alt.

Foto: privat

Drei Tage nach dem Beschluss des Bundestags, am 29. Mai 1993, mussten Sie schon wieder zum Ort eines Brandanschlags reisen, nach Solingen. Fünf Menschen starben.

Ja, das war entsetzlich. Der Anschlag zeigt, dass es einen Zusammenhang zwischen staatlichem und privatem Rassismus gibt – auch im Blick auf Solingen, Mölln, Rostock-Lichtenhagen, Hoyerswerda, NSU-Morde, Halle und Hanau. Unmittelbar zum Ausdruck bringt das der Satz, den ich in Solingen auf eine Mauer gesprüht las: ERST STIRBT DAS RECHT – DANN DER MENSCH! Er hat sich mir zusammen mit dem Brandgeruch und der Ruine des Hauses für immer ins Gedächtnis gebrannt.

Und heute?

Institutionelle Feindseligkeit wirkt weiter, bis hin zum skandalösen Vorhaben, Geflüchtete aus Europa auszusperren und Asylverfahren an die EU-Außengrenzen zu verlagern.

PRO ASYL UND DIE TOTEN HOSEN: 20 JAHRE GEMEINSAM FÜR GEFLÜCHTETE

Die Punkrock-Band Tote Hosen feierte im Sommer 2022 ihr 40-jähriges Bestehen mit der Tournee »Alles aus Liebe«. PRO ASYL war wieder mit Info-Ständen bei den Konzerten dabei. Über die jahrelange Verbindung sprach [Band-Gitarist Michael Brei](#) »Breiti« mit uns. Ein Auszug:

Warum seid ihr damals auf uns zugekommen?

Nach den Ausschreitungen von Rostock-Lichtenhagen 1992 sagte die eigentlich als liberal bekannte CDU-Politikerin Rita Süssmuth, dass das so nicht weitergehen könne, man müsse jetzt das Recht auf Asyl einschränken. Kein Wort zur Verteidigung der Opfer, sondern Bestätigung der hasserfüllten Täter*innen. (...) Da hatte ich endgültig den Glauben an den Willen der politisch Verantwortlichen verloren, die Opfer rechtsextremer Gewalt und das Menschenrecht auf Asyl zu verteidigen.

Was verbindet ihr mit PRO ASYL?

Die Rechte und die Lebensbedingungen von Asylsuchenden in Deutschland und in Europa werden gezielt immer weiter eingeschränkt und verschlechtert, an den Außengrenzen der EU werden Schutzsuchende teilweise brutal abgewehrt. PRO ASYL versucht, politische Entscheidungsprozesse zu beeinflussen (...). Wie wir mit Schutzsuchenden umgehen, die vor Krieg



Foto: Dieter Eikelboth

und Verfolgung fliehen müssen, entscheidet mit darüber, in welcher Gesellschaft wir leben wollen – deswegen ist die Arbeit von PRO ASYL für Flüchtende genauso wichtig wie für jeden von uns.

Ihr nehmt uns seit 20 Jahren mit auf Tour. Warum?

Weil wir eure Arbeit für sehr wichtig halten. Die Erfahrungen und Informationen stoßen bei unseren Konzerten am Stand auf großes Interesse. Bei Leuten, die eher skeptisch eingestellt sind, könnt ihr immer wieder zumindest einen Denkprozess anstoßen. (...) Wir glauben, dass sich die Mühe lohnt!

JUGENDLICHE FÜR PRO ASYL

Immer wieder beeindruckt sind wir von Spendenaktionen, die unsere Unterstützer*innen organisieren. Dazu gehören Spendenaufrufe bei Geburtstagen, Jubiläen, Konfirmationen und Hochzeiten ebenso wie der Verzicht auf Weihnachtsgeschenke und die Bitte, stattdessen die Menschenrechtsarbeit von PRO ASYL zu unterstützen. Auch Einnahmen von Benefizläufen, Flohmärkten und anderen Verkaufsanstaltungen kommen bei uns an – und last, but not least, das Engagement von jungen Leuten. Wir danken allen – und stellen exemplarisch zwei Schulinitiativen vor.

Die **SchülerMitVerantwortung der Ferdinand-von-Miller-Realschule in Fürstenfeldbruck** sammelte während ihrer Friedenswoche 2022 Spenden, die »den Kriegsoffern der Ukraine, aber auch

den Kriegsflüchtlingen im griechischen Flüchtlingslager Moria zugute« kommen sollten. Von den über 21.000 Euro ging ein Drittel an die Stiftung PRO ASYL für die Hilfsaktion »Ein Osterlicht für Moria« des ehemaligen bayerischen Kultusministers Hans Maier und Familie.

»Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage« ist die **Nelly-Sachs-IGS Worms**. Die Schülervertretung der Integrierten Gesamtschule organisierte im Sommer 2022 ein Open-Air-Kino. Mit 1.000 eingeworbenen Euro im Gepäck kamen sieben Schülerinnen samt Vertrauenslehrer und stellvertretendem Schulleiter im Februar 2023 nach Frankfurt, um die Spende persönlich zu übergeben. Der Austausch zwischen Schülerinnen und PRO ASYL-Kolleg*innen über Flüchtlingspolitik, Projekte und Berufswege im Non Profit-Sektor war ein zusätzliches Vergnügen für beide Seiten.

Engagiert:
Spendenübergabe
der SV der
Nelly-Sachs-IGS
im Frankfurter Büro
von PRO ASYL.

Foto: Udo Richter/IGS



BILANZ UND JAHRESABSCHLUSS



BILANZ

des Fördervereins PRO ASYL e.V. – Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge
vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2022

AKTIVA	2022	2021
	Alle Angaben in EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.396	4.446
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.941	42.908
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
fertige Erzeugnisse und Waren	13.340	30.176
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.420	14.202
2. sonstige Vermögensgegenstände	131.829	71.595
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.935.066	8.113.044
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	15.023	9.922
	8.153.015	8.286.293
PASSIVA	2022	2021
	Alle Angaben in EUR	
A. EIGENKAPITAL		
Vereinsvermögen	205	200
B. RÜCKLAGEN § 62 AO	7.376.046	7.698.800
C. RÜCKSTELLUNGEN		
sonstige Rückstellungen	134.769	108.915
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. sonstige Verbindlichkeiten	641.995	478.378
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0	0
	8.153.015	8.286.293

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ DES FÖRDERVEREINS PRO ASYL E.V.

VOM 1.1.2022 BIS ZUM 31.12.2022

Nachstehender Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), des Fördervereins PRO ASYL Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 ist unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt worden.

AKTIVA

Vorräte

Die Vorräte (13,3 TEUR) bestehen aus Informationsmaterialien und Merchandiseartikeln. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gesamtforderungen betragen zum Jahresende 147,2 TEUR. Aus dem Verkauf von Merchandiseartikeln und Informationsmaterialien wurden zum Bilanzstichtag nicht sämtliche Forderungen beglichen (15 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände (131,8 TEUR) betreffen zum einen Ansprüche aus Umlagererstattungen gegenüber verschiedenen Krankenkassen (11,3 TEUR) sowie weiteren Forderungen (120,5 TEUR), welche erst in 2023 erstattet werden. Darüber hinaus sind enthalten diejenigen Spenden (71,9 TEUR), die bereits im Kalenderjahr 2022 bei unseren Spender*innen abgeflossen sind, die Gutschrift beim Förderverein PRO ASYL e.V. jedoch erst im Januar 2023 erfolgt ist.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Vorauszahlungen sowie Kostenanteile 2022 für Versicherungen, Zeitungsbezüge, Softwarewartungen und Sonstige Aufwendungen enthalten (15 TEUR).

PASSIVA

Vereinsvermögen und Rücklagen gemäß § 62 AO

Das Vereinsvermögen beläuft sich zum 31.12.2022 auf 205 EUR. Die Rücklagen dienen zur nachhaltigen Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke, zum 31.12.2022 betragen diese insgesamt 7.376 TEUR. Zweckgebundene Rücklagen wurden unter anderem für die Betriebsmittellrücklagen Raummiete und Personalkosten gebildet (2.660 TEUR) gebildet. An zweckgebundenen Rücklagen wurden unter anderem für die Unterstützung und Sicherung der Arbeit der Landesflüchtlingsrate insgesamt 1.282 TEUR (für zwei Jahre), für den Rechts- hilfefonds 380 TEUR sowie für das Projekt RSA/ Griechenland der Stiftung PRO ASYL 300 TEUR gebildet.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung und/oder Höhe zum Bilanzierungszeitpunkt noch ungewiss sind. Dies betrifft z.B. Zahlungen für die Wirtschaftsprüfung (16 TEUR), Rechtshilfe (10,8 TEUR) sowie Personalaufwand (107,9 TEUR).

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die zum Bilanzstichtag noch bestehenden Zahlungsverpflichtungen (642 TEUR).

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Tätigkeitsberichtes befanden sich Bilanz und GuV noch zur abschließenden Prüfung bei unserer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Leichte Abweichungen von den hier veröffentlichten Zahlen sind daher noch möglich.

GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG (GUV)

des Fördervereins PRO ASYL e.V. – Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge
vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2022

BEZEICHNUNG	2022 (in EUR)	2021 (in EUR)
SPENDEN UND ZUWENDUNGEN		
Mitgliedsbeiträge	2.073.758	2.059.445
Spenden	3.211.517	3.725.948
Zuschüsse	0	12.500
Bußgelder	76.101	102.117
Nachlass/Erbschaften	312.469	6.996
	5.673.845	5.907.006
SONSTIGE ERTRÄGE		
Raumkostenerstattung ÖVA	7.394	7.394
Telefonerstattungen	394	475
Erträge Umlagen	83.360	50.334
Schadenersatz aus Versicherung	0	86
Zinserträge	4.097	205
Periodenfremde Erträge	15.381	51.940
Sonst. betr. regelm. Ertr. (Rückdeckung Pensionszusage)	10.578	3.345
	121.204	113.779
ERTRÄGE MATERIALWIRTSCHAFT		
Erlöse Materialwirtschaft / Zweckbetrieb	4.350	12.228
Erlöse Materialwirtschaft / wirtsch. Geschäftsbetrieb	1.278	1.562
Forderungsverluste 7 % Ust Zweckbetrieb	0	0
Forderungsverluste 19 % Ust wirtsch.GB	0	0
	5.628	13.790
AUFWENDUNGEN INFORMATIONSMATERIAL & MERCHANDISE		
Herstellung Informationsmaterial (Zweckb./wirtsch. Geschäftsb.)	36.584	112.376
Bestandsveränderung Zweckbetrieb	4.622	3.083
Bestandsveränderung wirtsch. Geschäftsbetrieb	166	454
Bestandsveränderung Öffentlichkeitsarbeit	0	629
	41.372	116.542

BEZEICHNUNG	2022 (in EUR)	2021 (in EUR)
AUFWENDUNGEN INHALTLICHE ARBEIT		
Öffentlichkeitsarbeit	768.065	709.394
Verfahrenshilfe Flüchtlinge und soziale Notlagen	174.004	248.790
Unterstützung Landesflüchtlingsräte	657.446	589.994
Förderung Projekte und Veranstaltungen	796.037	316.494
Mitgliedsbeiträge an andere Organisationen	26.115	26.267
Zuschuss Bundesarbeitsgemeinschaft BAG PRO ASYL	2.000	10.000
Zuschuss Stiftung PRO ASYL und für RSA in Griechenland	200.000	400.000
	2.623.667	2.300.939
PERSONALAUFWAND		
Gehälter	1.984.326	1.682.702
Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	496.311	454.421
	2.480.637	2.137.123
ABSCHREIBUNGEN auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Abschreibung immaterielle VermG	3.048	3.281
Abschreib. Betriebs-/Geschäftsausst.	8.826	9.259
Abschreibungen GWG	24.055	20.879
	35.929	33.419
SONSTIGE AUFWENDUNGEN		
Reisekosten	38.652	7.212
Honorare, Fremdarbeiten, Übersetzungen	140.370	44.368
Porto	11.793	8.850
Allgemeine Verwaltungskosten Geschäftsstelle		
EDV/Wartungen etc.	535.798	192.410
Kosten Geschäftsstelle Miete/Nebenkosten/Versicherung	215.165	192.823
Zinsaufwand	4	4
	941.782	445.667
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	41	0
Abgänge immaterielle VermögensG	2	0
JAHRESÜBERSCHUSS	-322.749	1.000.885

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG

DES FÖRDERVEREINS PRO ASYL E.V.

VOM 1.1.2022 BIS ZUM 31.12.2022

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird zur weiteren Veranschaulichung kategorisch nach Erträgen und Aufwendungen aufgeführt.

ERTRÄGE

Spenden und Zuwendungen

Der Förderverein PRO ASYL e.V. finanziert sich vor allem aus Spenden und Mitgliedschaftsbeiträgen. Die gesamten Erträge belaufen sich 2022 auf 5.800 TEUR (Vorjahr: 6.035 TEUR).

Auf Spenden, Mitgliedsbeiträge und andere Zuwendungen entfallen dabei 5.673 TEUR (Vorjahr 5.907 TEUR). Der Spendenanteil beträgt 56,6 % in Höhe von 3.211 TEUR (Vorjahr 63 % / 3.725 TEUR). Der Anteil an Mitgliedsbeiträgen beträgt 36,5 % in Höhe von 2.073 TEUR (Vorjahr 35 % / 2.059 TEUR). Die übrigen Einnahmen generieren sich aus Bußgeldern und Nachlass/Erbschaften (389 TEUR).

Sonstige Erträge

Der wesentliche Anteil an sonstigen Erträgen (121,2 TEUR) ist auf die jährliche Umlageerstattung der Krankkassen (83 TEUR) und auf periodenfremde Erträge u. sonstige Erträge (26 TEUR) zurückzuführen.

Erträge Informationsmaterialien und Merchandise

Die Erträge aus dem Verkauf von Merchandiseartikeln und Informationsmaterialien betragen 5,6 TEUR.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Tätigkeitsberichtes befanden sich Bilanz und GuV noch zur abschließenden Prüfung bei unserer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Leichte Abweichungen von den hier veröffentlichten Zahlen sind daher noch möglich.

Auf Wunsch ist unser Schatzmeister, Herr RA Tim W. Kliebe, gerne bereit, Erläuterungen und Nachfragen zu den veröffentlichten Zahlen zu geben und zu beantworten. Anfragen diesbezüglich richten Sie bitte an folgende Email: schatzmeister@proasyl.de

AUFWENDUNGEN

Inhaltliche Arbeit

2022 betrug der Gesamtaufwand 6.123 TEUR. Dabei sind über 42,8 % direkt den Aufwendungen für satzungsgemäße Zwecke zuzuordnen. Dazu gehören Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (768 TEUR), Verfahrenshilfe für Flüchtlinge (174 TEUR), Unterstützung von Landesflüchtlingsräten (657 TEUR), Bundesarbeitsgemeinschaft BAG PRO ASYL (2 TEUR), Projektförderungen und Mitgliedschaftsbeiträge (822 TEUR) als auch Fördermittel an die Stiftung für das RSA-Projekt (200 TEUR) sowie Aufwendungen für die Bereitstellung von Informationsmaterial (41 TEUR).

Personalaufwand und sonstige Aufwendungen

Personalaufwand und Betriebskosten (3.441 TEUR) entsprechen rund 56,2 % des Gesamtaufwands (6.123 TEUR). Über zwei Drittel dieser Aufwendungen können direkt der satzungsgemäßen Arbeit des Fördervereins PRO ASYL e.V. zugeordnet werden. Damit werden zusammen mit den oben bereits genannten Beträgen insgesamt ca. 80,2 % der Gesamtaufwendungen für rein satzungsgemäße Zwecke verwendet.

VEREINSVERMÖGEN UND RÜCKLAGEN

des Fördervereins PRO ASYL e.V. vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2022 in Euro

A. VEREINSVERMÖGEN

	31.12.2022	205
	Vorjahr	200

Vereinsvermögen am 01.01.2022	200
Jahresergebnis 2022	- 322.749
Verbrauch Rücklagen	1.827.454
Verwendung Freie Rücklagen	242.300
Zuführung Rücklagen	- 1.747.000
Vereinsvermögen am 31.12.2022	205

B. RÜCKLAGEN

	31.12.2022	7.376.046
	Vorjahr	7.698.800

	Wert 01.01.2022	Verbr./ Auflösung 2022		Zuführung 2022	Wert 31.12.2022
Betriebsmittellrücklagen					
Personalkosten	2.200.000	2.200.000 (V)		2.460.000	2.460.000
Raumkosten	170.000	170.000 (V)		200.000	200.000
Projektrücklagen					
Landesw. Flüchtlingsräte	1.280.000	657.500 (V)		660.000	1.282.500
Afghanistan –					
»Die Vergessenen schützen«	600.000	280.600		0	319.400
Koordinationsstelle –					
»Die Vergessenen schützen«	170.000	85.000		0	85.000
Rechtshilfefonds	380.000	174.000 (V)		174.000	380.000
Onlinekommunikation	120.000	120.000 (V)		120.000	120.000
Familiennachzug subsidiär					
Geschützter für 2 Jahre	150.000	84.500 (V)		85.000	150.500
Familiennachzug nach Bundestagswahl subsidiär Geschützter für 2 Jahre	150.000	51.000		0	99.000
Familiennachzug Eritrea					
Geschützter	50.000	14.000		0	36.000
Homepage	30.000	30.000 (V)		30.000	30.000
Grenzprojekt EU	150.000	30.854		30.000	149.146
Projekt Stiftung PRO ASYL für RSA Griechenland	500.000	200.000 (V)		0	300.000
Agenturkosten online	100.000	100.000		100.000	100.000
Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	1.648.800	242.300		258.000	1.664.500
	7.698.800	4.439.754		4.117.000	7.376.046

DAS BESTE ZUM SCHLUSS ...

»ENDLICH KAM DER ERLÖSENDE ANRUF!«

[Narges Sanjesh Rahimi](#) und Parmila Nazary gehörten der afghanischen Frauengruppe [»United Voice of Women for Peace«](#) an, die ab 2019 das Friedensministerium in Afghanistan für die Friedensverhandlungen mit den Taliban beriet. Als sie am Morgen des 15. August 2021 von der Machtergreifung der Taliban erfuhren, gab es für sie nur eins: Fliehen. Sofort!

Nach Monaten der Angst, unterwegs von einem Versteck zum nächsten, fand ihre Flucht schließlich in Deutschland ein gutes Ende.



© privat

Narges Sanjesh Rahimi: »Als wir die Grenze überschritten, rief meine Tochter: Gott sei Dank, wir sind frei! Zehn Monate waren mein Mann und ich mit unserer Tochter im eigenen Land auf der Flucht, immer wieder an einem anderen Ort. Wir wollten nur unser Leben retten, nur in ein anderes Land, egal, in welches. Wir schrieben in so viele Länder, doch niemand reagierte! PRO ASYL half uns, dass wir humanitäre Visa bekamen.«



© privat

Parmila Nazary: »Endlich kam der erlösende Anruf! Ich war sehr glücklich! Ich war am 15. August im Friedensministerium, öffnete meine Mails und las: Verlasst sofort das Büro, die Taliban haben Kabul erobert! Mein Mann und ich sind zunächst zu Verwandten geflohen. Im April 2022 konnten wir in den Iran einreisen. Doch es wurde auch dort nicht besser. Ständig guckte ich, ob es neue Nachrichten über unseren Antrag auf humanitäre Visa in Deutschland gab, bei dem PRO ASYL uns unterstützte.«

Die beiden Frauen sind in Sicherheit. Das ist eine gute Nachricht. Doch die Sorge um Tausende Menschen in Afghanistan, die weiterhin täglich um ihr Leben bangen müssen, bleibt. PRO ASYL setzt sich weiterhin für die vollständige Umsetzung des Koalitionsvertrags ein.

GÜNTER BURKHARDT TRITT IN DEN (UN-)RUHESTAND

Länger als 35 Jahre hat Günter Burkhardt sich unablässig und mutig für Flüchtlings- und Menschenrechte eingesetzt. Eines ist sicher: Ohne Günter Burkhardt wäre PRO ASYL heute nicht so eine starke und stabile Organisation. Seine Tätigkeit war immer an der Wirksamkeit von PRO ASYL für Schutzsuchende ausgerichtet und folgte dem Motto: Der Einzelfall zählt. Im Lauf der Jahre waren es sehr, sehr viele Einzelfälle.

Er war von Beginn an dabei, als der heutige Ehrevorsitzende des Fördervereins Dr. Jürgen Micksch gemeinsam mit Herbert Leuninger und anderen 1986 die Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL aus der Taufe hob, um eine Stimme für die Rechte von Flüchtlingen in Deutschland zu etablieren. Als ein Jahr später der Förderverein PRO ASYL gegründet wurde, übernahm er als junger Kämpfer für die Sache die Geschäftsführung. 1992 hatte der Förderverein noch weniger als 200 Mitglieder, heute sind es mehr als 25.000. Auch daran ist zu erkennen, welche Kraft und Dynamik Günter Burkhardt für die Organisation dauerhaft entfaltet hat.



Foto: Christoph Boeckeler

Theologe und Mathematiker – diese Fächerkombination Günter Burkhardts weist auf sein einzigartiges Talent hin. Er begeistert andere und reißt sie mit – als Redner auf unzähligen Veranstaltungen hat er dies bewiesen. Und er hat ebenso betont, dass ohne stabile Zahlen in Form von Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Stiftungen kein nachhaltiger und wirksamer, vor allem unabhängiger, Einsatz für die Inhalte möglich ist. Hinzu kommen eine oft verblüffende Ideenstärke, leidenschaftliche Sprintfähigkeiten in der politischen Auseinandersetzung und ein offensiver und manchmal auch augenzwinkernder Humor.

Ruhestand passt nicht zu Günter Burkhardt als durch und durch politischem Menschen. Und so geht er zwar Ende Juli 2023 als Geschäftsführer des Fördervereins PRO ASYL, bleibt PRO ASYL aber zum Glück als Vorstand der Stiftung in den nächsten Jahren erhalten. Wir hoffen, dass wir auch künftig mit seinen Talenten rechnen dürfen.

